



2. Sitzung, Montag, 7. Juni 1999, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Änderung der Sitzungsplanung Seite 55
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 55
- Antworten auf Anfragen
 - *Einführung der Rationierung von medizinischen Leistungen auf dem kalten Weg*
KR-Nr. 70/1999 Seite 56
 - *Antennenkonzept und Auswirkungen von Elektromog*
KR-Nr. 80/1999 Seite 60
 - *Beleuchtung der Staatsstrassen*
KR-Nr. 87/1999 Seite 63
 - *Verwirklichung des Seeuferweges*
KR-Nr. 90/1999 Seite 65
 - *«Zurich airport, das Flughafenmagazin»*
KR-Nr. 100/1999 Seite 69
 - *Schliessung der Kaufmännischen Berufsschule Stäfa*
KR-Nr. 101/1999 Seite 72
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 75
- Rücktritt von Prof. Dr. iur. Hans Ulrich Walder-Richli aus dem Kassationsgericht Seite 75
- Hinweis zu den Wahlgeschäften 2 bis 13 Seite 75
- Amtsgelübde durch schriftliche Erklärung Seite 106

2. Wahl der Finanzkommission

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni
1999

KR-Nr. 168/1999 *Seite 77*

3. Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni
1999

KR-Nr. 168/1999 *Seite 78*

**6. Wahl der Kommission zur Prüfung der Rechnung
und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonal-
bank**

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni
1999

KR-Nr. 168/1999 *Seite 78*

7. Wahl der Kommission für Bildung und Kultur

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni
1999

KR-Nr. 168/1999 *Seite 79*

**8. Wahl der Kommission für Energie, Umwelt und
Verkehr**

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni
1999

KR-Nr. 168/1999 *Seite 80*

**9. Wahl der Kommission für Justiz und öffentliche
Sicherheit**

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni
1999

KR-Nr. 168/1999 *Seite 81*

10. Wahl der Kommission für Planung und Bau

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni
1999

KR-Nr. 168/1999 *Seite 82*

- 11. Wahl der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni 1999
KR-Nr. 168/1999..... *Seite 83*
- 12. Wahl der Kommission für Staat und Gemeinden**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni 1999
KR-Nr. 168/1999..... *Seite 84*
- 13. Wahl der Kommission für Wirtschaft und Abgaben**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni 1999
KR-Nr. 168/1999..... *Seite 85*
- 14. Synoptische Darstellung von Vorlagen zur Änderung von Gesetzen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Dezember 1998 zum Postulat KR-Nr. 164/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 15. April 1999, **3688**..... *Seite 86*
- 15. Mittel- und Berufsschullehrerverordnung (Erlass)**
Antrag des Regierungsrates vom 7. April 1999 und geänderter Antrag der Kommission vom 20. Mai 1999, **3709a**..... *Seite 88*
- 16. Lehrerbeförderungsverordnung (Änderung)**
Antrag des Regierungsrates vom 14. April 1999 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 20. Mai 1999, **3710**..... *Seite 107*
- 17. Transparenz der Eigentumsverhältnisse an Privatschulen (Ergänzung des Unterrichtsgesetzes)**
Motion Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Thomas Büchi (Grüne, Zürich) und Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) vom 25. August 1997
KR-Nr. 283/1997, Entgegennahme als Postulat, Diskussion..... *Seite 110*

18. Familienverträglichkeitsprüfung kantonaler Gesetze und Bezeichnung einer Familienministerin/eines Familienministers

Postulat Stephan Schwitter (CVP, Horgen) und Lucius Dürri (CVP, Zürich) vom 5. Januar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 3/1998, RRB-Nr. 356/11. Februar 1998 (Stellungnahme) Seite 112

19. Toxikologie an der Universität Zürich

Postulat Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti), Stephan Schwitter (CVP, Horgen) und Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) vom 19. Januar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 25/1998, RRB-Nr. 1005/29. April 1998 (Stellungnahme) Seite 123

20. Änderung Gemeindegesezt/Gemeindeordnung über die Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern an Schulpflegesitzungen

Postulat Johann Jucker (SVP, Neerach) und Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) vom 16. März 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 96/1998, Entgegennahme, Diskussion Seite 129

21. Sozialverträgliche Festsetzung der Gebühren für die Benutzung öffentlicher Sportinfrastrukturen

Postulat Peter F. Biemann (CVP, Zürich) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 6. April 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 124/1998, RRB-Nr. 1291/3. Juni 1998 (Stellungnahme) Seite 137

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Persönliche Erklärung Ernst Jud zum Finanzdebakel in Leukerbad*..... Seite 106
- *Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Entschädigungen des Kantons für Dolmetscherdienste im Asylbereich* Seite 109

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 140*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beantrage Ihnen, das Geschäft 4, Wahl der Justizkommission, sowie das Geschäft 5, Wahl der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, auszusetzen. Zu diesen beiden Geschäften liegt noch kein Antrag der Interfraktionellen Konferenz vor. Wir werden später noch darüber berichten. Sie sind mit meinem Antrag einverstanden.

1. Mitteilungen

Änderung der Sitzungsplanung

Ratspräsident Richard Hirt: Wegen einer Terminkollision im Übergang von der bisherigen zur neuen Direktionsleitung können die in der Vorschau auf den 21. Juni 1999 traktandierten Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion erst am 28. Juni 1999 behandelt werden. Die auf den 28. Juni 1999 traktandierten Geschäfte der Gesundheitsdirektion werden um eine Woche vorgezogen, also am 21. Juni 1999 behandelt.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Beitrittes zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung, 3702**

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Strassengesetz (Änderung), 3703**

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Verordnung zum Gesetz betreffend das Kantonalpolizeikorps, 3711**

Zuweisung an die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Volksinitiative «Für eine gesunde Spitalpolitik», 3713**

- **Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Änderung), 3714**

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Änderung Steuergesetz, Parlamentarische Initiative Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Peter Weber (Grüne, Wald), KR-Nr. 435/1998**
- **Standesinitiative für eine Systemänderung bei der Besteuerung des Eigenmietwertes, Parlamentarische Initiative Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich), Werner Scherrer (EVP, Uster) und Peter Reinhard (EVP, Kloten), KR-Nr. 43/1999**
- **Verfassung und Volkswillen entsprechende Festsetzung der Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerte, Parlamentarische Initiative Hans Egloff (SVP, Aesch b. B.) Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) und Mitunterzeichnende, KR-Nr. 93/1999**

Antworten auf Anfragen

Einführung der Rationierung von medizinischen Leistungen auf dem kalten Weg

KR-Nr. 70/1999

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) und Ursula Talib-Benz (Grüne, Pfäffikon) haben am 1. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bundesratsentscheid zur Zürcher Spitalliste und die Schliessung von sechs Landspitälern haben zur Folge, dass die Auslastungsziffern von 80 auf 85% gesteigert werden. Da es sich hierbei nur um einen Durchschnittswert handelt, müssen einige Abteilungen und Kliniken weit höhere Auslastungsziffern bewältigen – und dies bei einem gleichzeitigen drastischen Abbau beim Pflegepersonal.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Auswirkungen dieser hohen Auslastungsziffern auf die Patientinnen und Patienten? Ist die bis anhin gute Qualität der Pflege in den Zürcher Spitälern nach wie vor gewährleistet? Ist die Sicherheit der Patienten und Patientinnen sichergestellt? Immerhin

soll es durch die gegenwärtige Grippewelle zu Problemen bei der Aufnahmen in Pflegeabteilungen und Intensivstationen gekommen sein. Und kürzlich ist ein Fall bekannt geworden, wonach zwei Laborantinnen unter Stress eine Verwechslung passiert ist, was zum Tode eines Patienten geführt hat.

2. Ist die Aussage berechtigt, dass mit der Schliessung von Spitälern und einem rigorosen Abbau des Pflegepersonals in allen Spitälern des Kantons Zürich statt einer Rationalisierung eigentlich eine Rationierung stattgefunden hat?

3. Vom Regierungsrat ist mehrfach zu hören gewesen, dass eine Diskussion über die Rationierung geführt werden sollte. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese Diskussion, im Zusammenhang mit der Finanzknappheit des Kantons geführt, ethisch völlig fehl am Platz ist?

4. Kann sich der Regierungsrat der Meinung anschliessen, dass die ethisch richtig gestellte Frage nach dem sinnvollen Einsatz von medizinischen Leistungen lauten müsste: Wie und mit welchen Massnahmen können wir die Lebensqualität kranker Menschen erhöhen?

5. Was versteht der Regierungsrat unter der «leistungsbezogenen Steuerung», die er gemäss seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 310/1998 an Stelle der strukturbezogenen Steuerung einsetzen will? Will er damit die Qualität, die Menge oder den Preis steuern? Wie will er das tun? Verbirgt sich hinter dieser Aussage der Wille zur Rationierung, was unweigerlich der Fall wäre, wenn die Qualität oder die Menge gesteuert werden sollte. Oder muss man unter «leistungsbezogener Steuerung» die Erfassung von Daten verstehen, die es dem Kanton ermöglicht, «Benchmarking» im Gesundheitsbereich zu betreiben?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Als eine der Ursachen der Kostensteigerung im Gesundheitswesen wurde das Überangebot bei den Akutspitälern erkannt. Betriebe, die nur zu 60 bis 70 % ausgelastet sind, verursachen sowohl für die öffentliche Hand als auch für die privaten Haushalte Kosten, die sich weder mit qualitativen Argumenten noch mit der Versorgungssicherheit begründen lassen. Der Regierungsrat hat die Gesundheitsdirektion deshalb beauftragt, die Spitalkapazitäten abzubauen. Mit der Fest-

setzung der Zürcher Spitalliste 1998 ist es gelungen, die Strukturen der Zürcher Spitallandschaft zu straffen. Die auf Grund der Bedarfsrechnung zu erbringenden Spitalleistungen werden in weniger, dafür besser ausgelasteten und somit wirtschaftlicher arbeitenden Spitälern konzentriert. Im stationären Bereich zeigen diese Massnahmen nach und nach die angestrebte kostendämpfende Wirkung.

Die Auslastung der Spitäler ist im Jahresverlauf teilweise grösseren Schwankungen unterworfen. Die Spitalkapazitäten können aber nicht auf die absoluten Spitzenauslastungen ausgerichtet werden. Es kann auch ausserhalb von Grippewellen immer wieder zu Belegungsengpässen kommen, ohne dass dadurch eigentliche Notsituationen entstehen oder die Versorgungssicherheit generell gefährdet wäre, da im ganzen Kanton insgesamt genügend Kapazitäten vorhanden sind. Allerdings können Spitzenbelastungen im Einzelfall zu einer Mehrbelastung des Personals führen, insbesondere wenn dieses ebenfalls erkrankt. In Zeiten von Spitzenbelastungen sind die Spitäler gehalten, sich gegenseitig auszuhelfen. Die Gesundheitsdirektion koordiniert die Massnahmen. Durch die in den letzten Jahren zusätzlich zum Kapazitätsabbau rigoros durchgesetzten Sparmassnahmen bei den Personallöhnen wurden die Spitäler empfindlich getroffen. Der Spitalaufwand besteht zu rund 70 bis 80 % aus Lohnkosten. Trotz der Spitalschliessungen ist der Arbeitsmarkt im Bereich des Pflegepersonals ausgetrocknet. Die Spitäler im Kanton Zürich sind gegenüber gewissen anderen Kantonen im Lohnvergleich in einer schwierigen Konkurrenzlage. Der Druck auf das Personal ist sehr stark. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel wird die Gesundheitsdirektion indessen kaum in der Lage sein, Gegensteuer zu geben. Vor dem Hintergrund der rigorosen Sparmassnahmen im Gesundheitswesen sowohl beim Abbau von Überkapazitäten als auch beim Lohnabbau sowie des derzeit ausgetrockneten Arbeitsmarktes in den Pflegeberufen muss der Qualität besondere Beachtung geschenkt werden. Die Gesundheitsdirektion hat dazu mit dem Projekt Outcome 1998 die Grundlage geschaffen. Die Überprüfung der Qualität bei den Leistungserbringern hat gezeigt, dass die Qualität bisher gehalten werden konnte.

Eine Diskussion aller am demokratischen Entscheidungsprozess Beteiligten zum Thema der Rationierung ist unumgänglich. Laufend drängen neue und damit in aller Regel auch teurere Medikamente und Behandlungsmethoden auf den Markt und werden im Krankheitsfall von vielen Versicherten auch in Anspruch genommen. Die Schere

zwischen der gesellschaftlichen Finanzierungsbereitschaft und Finanzierungsfähigkeit für Gesundheitsleistungen einerseits sowie dem Leistungsangebot und der tendenziell unbegrenzten Nachfrage andererseits öffnet sich immer weiter. Zu Lasten der Grundversicherung ist nicht mehr alles bezahlbar, was machbar geworden ist, es sei denn, die Gesellschaft erkläre sich bereit, die Prioritäten anders zu setzen und einen zusätzlichen Anteil des Bruttosozialproduktes für Kosten des Gesundheitswesens zur Verfügung zu stellen. Die Frage nach der Rationierung zu stellen heisst, sich der Tatsache bewusst werden, dass das vom KVG garantierte Angebot an grundversicherten Behandlungen und Medikamenten auf die Dauer nur aufrechterhalten werden kann, wenn die Gesellschaft bereit ist, die damit verbundenen Mehrkosten zu tragen. Andernfalls wird die Rationierung einzelner medizinischer Leistungen, d.h. der auf Grund eines gesellschaftlichen Konsenses verordnete Ausschluss einzelner wirksamer und sinnvoller Leistungen von der obligatorischen Grundversicherung, wohl unvermeidlich. Hier soll die Rationierungsdiskussion mit ihrer ethischen Komponente ansetzen, damit vermieden wird, dass die Rationierung, die nicht willkürfrei ist, unter dem Deckmantel der Effizienzsteigerung stattfindet.

Leistungsbezogene Steuerung bedeutet, dass an Stelle der Steuerung über die Spitalstrukturen wie Stellenpläne, Geräte, Bettenkapazitäten neu die Steuerung über Spitalleistungen tritt. Entsprechend werden mit den einzelnen Spitälern in Rahmen- und Jahreskontrakten die Leistungen qualitativ und quantitativ vereinbart. Jede Leistung umfasst die fünf Dimensionen Zugang, Art, Menge, Qualität und Preis, die ineinander greifen und nur in ihrer Gesamtheit gesteuert werden können. Der Kanton sorgt für die Sicherstellung der Versorgung, indem er über angemessene Leistungen in ausreichender Menge Kontrakte abschliesst. Dadurch wird die Befriedigung des Bedarfs nach Spitalleistungen sichergestellt. Gleichzeitig zielt die Messung der Ergebnisqualität auf die Erhaltung der Qualität in den Spitälern. Zuletzt werden mit den Spitälern für diese Leistungen Preise vereinbart, die marktgerecht sind, also einem Leistungs- und Kostenvergleich unter den Spitälern standhalten. Diese bilden die Grundlage zur Berechnung der Globalbudgets. Da sich die Spitäler nun einem Wettbewerb bezüglich Qualität und Preis stellen müssen, werden wirksame Anreize für Effizienzsteigerungen geschaffen.

*Antennenkonzept und Auswirkungen von Elektrosmog**KR-Nr. 80/1999*

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) hat am 8. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Nach der Liberalisierung der Fernmeldegesetzgebung konkurrenzieren sich mindestens drei private Anbieter beim Aufbau eines möglichst umfassenden Mobilfunknetzes im Kanton Zürich. Die Firmen stellen in zunehmender Zahl, besonders in der Stadt Zürich, Konzessionsgesuche für das Aufstellen eigener Masten.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

- Wer ist für das Erteilen der einzelnen Konzessionsgesuche zuständig? Besteht ein so genanntes Antennenkonzept für den ganzen Kanton, für die Stadt Zürich, in einzelnen Gemeinden? Kann der Kanton eine koordinierende Funktion ausüben?
- Können den Gesuchstellern Auflagen gemacht werden, zum Beispiel, dass gemeinsam dieselben Masten benützt werden müssen? Sind Bauvorschriften über Höhe, Abstände in bewohnten Siedlungen usw. vorgeschrieben?
- Es bestehen Grenzwerte, die international geregelt sind. In letzter Zeit häufen sich die Klagen, dass diese zu hoch angesetzt sind oder nicht eingehalten werden. Wer ist zuständig für die Kontrolle der Stärke dieser Hochfrequenzwellen?
- Es besteht ein grosses Unsicherheitspotenzial in der Bevölkerung über die Schädlichkeit der Strahlen für den Menschen. Klagen über Allergien, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Beeinflussung von Herzschrittmachern, elektronisch gesteuerten Rollstühlen, Hörgeräten, aber auch Verursachung von Krebs werden geäussert. Gibt es neue wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über die Auswirkungen der Strahlung auf den Menschen?
- Müssten bestehende Gesetze und Reglemente (Bericht der Arbeitsgruppe BUWAL 1998, Schriftenreihe 302) überarbeitet werden? Zum Beispiel, dass auf die möglichen Gefahren bei Langzeiteinwirkungen aufmerksam gemacht wird. Die Autoren der oben erwähnten Studie empfehlen sogar eine Begrenzung der Immissionen von Strahlungen im Hochfrequenzbereich.

- Erscheint es dem Regierungsrat nicht auch lohnend, in Anbetracht des sich rasant entwickelnden Marktes wachsam zu sein und eventuell vorbeugende Massnahmen zu treffen, damit die Entwicklung in einem für den Menschen verträglichen Rahmen gehalten werden kann. Besteht nach der Einschätzung des Regierungsrates ein zusätzlicher Handlungsbedarf?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

1. Konzessionen zum Betrieb von Mobiltelefonnetzen hat der Bund (Bundesamt für Kommunikation) bisher drei Gesuchstellern erteilt. Als Folge davon werden gegenwärtig in der ganzen Schweiz Hunderte neuer Sendeantennen errichtet. Die Konzessionen verpflichten die Unternehmen, ihre Sendeanlagen aus raumplanerischen und ästhetischen Gründen möglichst an gemeinsamen Standorten zusammenzufassen. Die Praxis zeigt jedoch, dass Netzpläne der Konkurrenz kaum offengelegt werden und Koordinationsbemühungen unter Zeitdruck häufig zu kurz kommen. Zudem ist unklar, ob konzentrierte Sendeanlagen auf Grund der erhöhten lokalen Immissionsbelastung überhaupt sinnvoll sind. Ein kantonales Antennenkonzept besteht nicht und ist auch nicht vorgesehen. Nachdem sich die Umweltpolitik zunehmend auf die Eigenverantwortung der Wirtschaft ausrichtet, würde es schlecht verstanden, wenn der Staat mit einem neuen Regulationsmechanismus in einen eben erst liberalisierten Wirtschaftszweig eingreifen würde.

2. Mobilfunkantennen werden im Rahmen von Baubewilligungsverfahren durch die Gemeinden bewilligt. Diese haben die Möglichkeit, im Einzelfall auf gemeinsame Standorte und auf geeignete Gestaltung hinzuwirken. Zur Beurteilung der Immissionsbelastung hat das BUWAL bereits im Herbst 1998 ein Hilfsmittel in Form so genannter Standortdatenblätter zur Verfügung gestellt, die von den Gesuchstellern ausgefüllt werden müssen und Aufschluss über die nötigen Masthöhen und Abstände geben. Bei Antennenanlagen ausserhalb der Bauzonen ist die Baudirektion für die Prüfung der Baugesuche zuständig.

3. Am 16. Februar 1999 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Entwurf einer Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) zur Vernehmlassung gegeben, die unter anderem die umwelt-

rechtliche Beurteilung von Mobilfunkantennen regeln soll. Der Entwurf stützt sich im Wesentlichen auf die Grenzwerte der internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP), die akute Schädigungen verhindern sollen. Der wissenschaftliche Kenntnisstand erlaubt im heutigen Zeitpunkt hingegen keine Festlegung von Langzeitgrenzwerten zum Schutz vor chronischer Exposition. Um dem Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes trotzdem gerecht zu werden, legt der Entwurf NISV bei Sendeanlagen einen Freihaltebereich um die Antenne fest, in dem sich keine Orte mit empfindlicher Nutzung (Wohnräume, Büros, Schulen und Pflegeheime oder öffentliche Kinderspielplätze) befinden dürfen. Die Abstände sind so bemessen, dass ausserhalb dieses Bereichs die Belastung weniger als 10 % des Kurzzeitgrenzwertes beträgt. Mit zunehmender Entfernung von den Antennen sinken die Immissionen weiter (wird der Abstand verdoppelt, halbiert sich die Strahlenbelastung). Zudem werden sie im Gebäudeinnern durch die Gebäudehülle gedämpft. Zuständig für den Vollzug der NISV sind gemäss Verordnungsentwurf teils Bundesbehörden, teils die Kantone. Richtlinien für Messungen und Kontrollen liegen noch nicht vor.

4. Die Bevölkerung ist aus verschiedenen Gründen verunsichert über die gesundheitlichen Auswirkungen der nichtionisierenden Strahlung. Einerseits handelt es sich um ein Phänomen, das im Gegensatz zu Lärm oder Gerüchen mit menschlichen Sinnen nicht wahrnehmbar ist. Andererseits ist die Wissenschaft noch nicht in der Lage, über vermutete Zusammenhänge zwischen niedrigeren Strahlungsdosen und gesundheitlichen Effekten gesicherte Aussagen zu machen. Das in der Verordnung vorgesehene Schutzniveau beschreibt einen pragmatischen Mittelweg, der einigen Interessengruppen zu weit, anderen zu wenig weit gehen dürfte. Nach heutigem Wissen ist damit der Schutz vor nachweislich schädlichen Wirkungen und vor erheblichen Störungen des Wohlbefindens gewährleistet.

5. Es ist nötig, die Umweltschutzgesetzgebung mit eidgenössischen Ausführungsbestimmungen über die Strahlenbelastung zu ergänzen. Für den Regierungsrat ergibt sich somit derzeit kein über den ordentlichen Vollzug hinaus gehender Handlungsbedarf.

Beleuchtung der Staatsstrassen

KR-Nr. 87/1999

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) hat am 8. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die öffentliche Sicherheit ist ein Thema, das seit geraumer Zeit die Bevölkerung in unserem Kanton sehr stark beschäftigt. Politikerinnen und Politiker aller Parteien bekunden, dass sie dieses Anliegen ernst nehmen und insbesondere der Prävention besondere Beachtung schenken. Dies auch in verstärkter Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Dass zu einer wirksamen Prävention gut beleuchtete Strassen gehören, versteht sich wohl von selbst. Umso erstaunlicher ist nun die Tatsache, dass mit Schreiben vom 23. Dezember 1998 der Regierungsrat den Gemeinden mitteilt, dass ab Juli 1999 aus Gründen des Energiesparens die Beleuchtungskosten zwischen 24.00 Uhr und 05.00 Uhr auf den Staatsstrassen eingestellt beziehungsweise Sache der Gemeinden sei. Der Regierungsrat meint ferner, dass für die betriebliche Sicherheit der Strassen, zu denen natürlich auch die Trottoirs gehören, eine Beleuchtung während der ganzen Nacht nicht erforderlich sei. Klare Regelungen und Gleichbehandlung aller Gemeinden, dagegen lässt sich bestimmt nichts einwenden, ausser eben, wenn sie auf Kosten der Personensicherheit gehen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei der Strassenbeleuchtung nicht nur ans Energiesparen und die betriebliche Sicherheit der Strassen, sondern hauptsächlich und vor allem an die Sicherheit der Personen zu denken ist?
2. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass unbeleuchtete Strassen und Trottoirs das Unfall- und Überfallrisiko für Privatpersonen erheblich vergrössern?
3. Ist der Kanton sicher, dass er auf diese Weise Kosten spart? Als Werkeigentümer haftet er weiterhin für Schäden, und bei unbeleuchteten Strassen ist davon auszugehen, dass die Schadenfälle zunehmen werden.
4. Welche Überlegungen des Regierungsrates stehen dahinter, dass er der Auffassung ist, dass eine Beleuchtung bereits ab 24.00 Uhr nicht mehr erforderlich sei?
5. Ist der Regierungsrat bereit, unter dem Aspekt der Personensicherheit die Massnahme an sich einschliesslich der Ausschaltzeiten nochmals zu überprüfen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

In den letzten Jahren haben sich die Anfragen von Gemeinden gemehrt, welche die Beleuchtungsdauer auf den Staatsstrassen verlängern und zum Teil die Beleuchtung – auch für unbedeutende Strassenabschnitte – die ganze Nacht betreiben wollten. Diese zunehmenden unterschiedlichen Bedürfnisse haben zu immer neuen Sonderregelungen und zu einer ungleichen Behandlung der Gemeinden geführt. Die Baudirektion hat daher eine neue Vergütungsregelung beschlossen, mit dem Ziel, alle Gemeinden gleich zu behandeln und zugleich die Energiekosten zu senken.

Gemäss neuer Regelung übernimmt der Kanton die Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung entlang den Staatsstrassen für die Zeit von der Abenddämmerung bis 24.00 Uhr und von 05.00 Uhr bis zur Morgendämmerung. Für die Zeit von 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr haben die Gemeinden auch für die Staatsstrassen die Stromkosten zu tragen. In Anbetracht der sehr unterschiedlichen Praktiken in den Gemeinden – einzelne Gemeinden schalten die Strassenbeleuchtung bereits um 23.00 Uhr aus – erscheinen die von der Baudirektion festgesetzten Blockzeiten durchaus vertretbar. Zahlreiche Gemeinden haben auf Grund der mit Rundschreiben der Baudirektion vom 23. Dezember 1998 angekündigten Neuregelung ihre zum Teil sehr grosszügige Beleuchtungspraxis überprüft und dabei ein beachtliches Einsparpotenzial festgestellt. Die Neuregelung der öffentlichen Beleuchtung wird damit zweifellos zu der angestrebten Senkung der Energiekosten führen, wobei diese Einsparungen auch den Gemeinden zugute kommen.

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung, Strassen zu beleuchten. Auf Grund des Strassenverkehrsrechts sind die Führer von Fahrzeugen ausdrücklich verpflichtet, ihre Geschwindigkeit den Sichtverhältnissen anzupassen. Eine unbeleuchtete Strasse stellt keinen Werkmangel dar. Entsprechend kann der Strasseneigentümer wegen fehlender Beleuchtung auch nicht aus Werkeigentümerhaftung belangt werden.

Statistische Angaben über den Zusammenhang zwischen Strassenbeleuchtung und Verkehrssicherheit bzw. Kriminalität fehlen in der Schweiz. Wie Erfahrungen im Kanton Zürich zeigen, ist die Strassenbeleuchtung im Ausserortsbereich – mit Ausnahme von komplizierten

Verzweigungsbauwerken von Autobahnen und Autostrassen – für die Verkehrssicherheit von untergeordneter Bedeutung. Im Innerortsbereich mit seinen zahlreichen Verzweigungen und Ein-/Ausfahrten und mit Fussgängern, die auch zur Abend- und Nachtzeit die Strassen beleben, hat die Strassenbeleuchtung durchaus einen positiven Einfluss auf die Verkehrssicherheit, doch nimmt der Bedarf nach einer Beleuchtung aus Verkehrsgründen nach Mitternacht stark ab.

Es ist weiterhin möglich, um das Risiko von Überfällen zu mindern, neuralgische Punkte, einzelne Strassen und Gehwege auch nach Mitternacht zu beleuchten. Da es sich dabei weitgehend um Innerortsbereiche handelt, rechtfertigt es sich, dass die Gemeinden, deren Bewohnerinnen und Bewohnern die Strassenbeleuchtung in erster Linie zugute kommt, für diese Beleuchtungskosten aufzukommen haben. Es erscheint daher zweckmässig, wenn die Gemeinden ausserhalb der festgelegten Blockzeiten die Ein- und Ausschaltzeiten der Strassenbeleuchtung an den Staatsstrassen entsprechend ihren besonderen Sicherheitsbedürfnissen und den besonderen örtlichen Verhältnissen festlegen. Auch sind die Gemeinden am besten in der Lage, ihre Strassenzüge auf einen optimalen Betrieb der Beleuchtungsanlagen hin zu analysieren.

Insgesamt erweist sich die getroffene Neuordnung mit der einheitlichen Vergütungsregelung und den von den Gemeinden festzulegenden Beleuchtungszeiten in jeder Hinsicht als zweckmässig. Es besteht daher kein Anlass, auf diese Neuordnung zurückzukommen.

Verwirklichung des Seeuferweges

KR-Nr. 90/1999

Willy Spieler (SP, Küssnacht) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) haben am 15. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Wie einem Bericht des «Tages-Anzeigers» vom 6. Februar 1999 zu entnehmen ist, behindert die Baudirektion die Verwirklichung des ufernahen Fusswegs entlang dem rechten Zürichseeufer. Private Seeanstösser werden geschont, auch wenn sie Konzessionsland nutzen und ihre Ufergrundstücke sogar mit einem Wegservitut belastet sind. Der zum «Zürichseeweg» mutierte «Seeuferweg» wird mit zunehmender Tendenz bergseits der Villen geplant. Im März soll eine gene-

relle, von Fachleuten als «selbstherrlich» bezeichnete Projektierung der Vernehmlassung unterbreitet werden.

Wir fragen den Regierungsrat:

1. Gewichtet der Regierungsrat private Partikularinteressen höher als das Recht der Öffentlichkeit auf ein ideales Erholungsgebiet am See? Lässt er sich gar beeindrucken von Namen, die regelmässig auf der «Schweizer Reichstenliste» erscheinen?
2. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass eine Region, die von Verkehrsproblemen, Fluglärm, Industriezonen und Kehrrechtverbrennungsanlagen weitgehend verschont ist, der Öffentlichkeit im Kanton mehr schuldet als nur die Privilegierung der Privilegierten?
3. Warum verwendet der Regierungsrat am rechten Seeufer einen andern Massstab als für den linken Uferweg, den er 1988 durch Baulinien festgelegt und anschliessend gegen zahlreiche Rekurse erfolgreich verteidigt hat?
4. Nach welchen Kriterien und Interessensabwägungen projiziert die Baudirektion den Verlauf des Zürichseewegs? Inwiefern wird die Bevölkerung in die Vernehmlassung über diese Projektierung einbezogen?

Die zögerliche und allzu eigentümergefreundliche Haltung der Baudirektion bei der Verwirklichung des rechten Seeuferwegs verletzt die Rechte des Volkes auf ein Erholungsgebiet auf dem Konzessionsland. Der aufgeschüttete Boden wurde den Privaten nur zur Nutzung und in der Regel mit dem Vorbehalt «einer späteren Inanspruchnahme der Landanlage zu öffentlichen Zwecken» abgegeben. Wir fordern vom Regierungsrat Rechenschaft über dieses rechtlich unverständliche und gegenüber der Öffentlichkeit unsoziale Verhalten.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Im kantonalen Gesamtplan vom 10. Juli 1978 ist das ganze Zürichseeufer mittels eines schematisch eingetragenen grünen Bandes als Erholungsgebiet bezeichnet worden. Gemäss dem Bericht zum Gesamtplan soll das Zürichseeufer soweit möglich zugänglich gemacht und mit Anlagen für die aktive und passive Erholung ausgestattet werden. Hieran hat sich mit der Festsetzung des kantonalen Richtplans vom 31. Januar 1995 nichts geändert. Die Richtplanfestsetzung entspricht dem in Art. 3 Abs. 2 lit. c des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, SR 700) festgehaltenen Planungsgrundsatz, wo-

nach See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden sollen. Die weitere Konkretisierung dieses gesetzlichen bzw. planerischen Auftrags wurde in den regionalen Gesamtplänen der Regionen Zimmerberg und Pfannenstil bereits im Jahre 1982 durch den Regierungsrat festgesetzt.

Gestützt auf die Vorgaben im regionalen Gesamtplan Zimmerberg hat die Baudirektion 1988 entlang dem linken Ufer des Zürichsees Baulinien zur Sicherung des Seeuferweges festgesetzt. Auf Grund zahlreicher gegen die Baulinienfestsetzung ergriffener Rechtsmittel musste die Linienführung teilweise geändert werden. Bis heute konnte wegen der fehlenden Mittel im Strassenfonds nur ein kleiner Teil des linksufrigen Seeweges erstellt werden.

Am rechten Ufer des Zürichsees wurden bis heute keine Baulinien zur Sicherung des Zürichseeweges festgesetzt. Dies hängt einerseits mit den Erfahrungen bei der Baulinienfestsetzung für das linke Seeufer, aber auch mit den unterschiedlichen Festlegungen in den regionalen Richtplänen Zimmerberg und Pfannenstil zusammen. Unterschiedliche Massstäbe bei der Verwirklichung des Zürichseeweges werden insofern angewendet, als dies durch die unterschiedlichen Festlegungen in den regionalen Gesamtplänen Zimmerberg und Pfannenstil geboten ist. Hinzu kommt, dass am rechten Seeufer viele Seeliegenschaften im Privateigentum, am linken Seeufer jedoch verhältnismässig viele Seeparzellen im Eigentum der Gemeinden oder des Kantons stehen, was eine Führung des Seeweges direkt am Wasser erleichtert.

Im Rahmen der Teilrevision des regionalen Gesamtplans Pfannenstil wurde 1990 die grobe Linienführung des Zürichseewegs in Zusammenarbeit mit den Gemeinden festgelegt. Im geltenden regionalen Richtplan von 1998 sind die Kriterien festgelegt, auf Grund deren bei der Projektierung des Zürichseewegs vom Ufer abgewichen werden muss oder kann: Abgewichen werden muss bei unversehrten Uferpartien (z.B. alte Schilfbestände) und kann, wo

- überbaute Privatgrundstücke und Schutzobjekte unverhältnismässig stark beeinträchtigt würden,
- eine Wegführung am Ufer unverhältnismässig aufwändig wäre und auf kurzen Abschnitten durch eine attraktive Verbindung rückwärtig überbrückt werden kann,
- bei schmalen Uferabschnitten die Interessen einer intensiven Ufernutzung durch Erholung und Sport einem Uferweg entgegenstehen.

Diese Festlegungen stellen für die als geplant bezeichneten Wegabschnitte behördenverbindliche Absichtserklärungen dar, den Zürichseeweg in der bezeichneten Art zu verwirklichen. Neben den generellen Zielen, den Zürichseeweg wo möglich auf Uferabschnitten zu führen, die Ufer allgemein zugänglich zu machen sowie einen unverbauten Blick auf Ufer und See zu ermöglichen (z.B. auch bei bergseits der Seestrasse verlaufender Linienführung), stellt die durchgehende angemessene Begehbarkeit ein weiteres wichtiges Ziel dar. Im heutigen Zeitpunkt lässt sich die geplante Linienführung auf Uferabschnitten in einzelnen Fällen aus verschiedenen, insbesondere aus finanziellen Gründen und aus Gründen des Natur- bzw. Uferschutzes nicht verwirklichen. Die Baudirektion hat deshalb ein «Generelles Projekt Zürichseeweg Rechtes Ufer» erarbeitet, das unter Berücksichtigung der heutigen Möglichkeiten der durchgehenden Begehbarkeit einen hohen Stellenwert einräumt.

Das «Generelle Projekt Zürichseeweg Rechtes Ufer» der Baudirektion steht grundsätzlich im Einklang mit den im geltenden Richtplan Pfannenstil formulierten Grundsätzen. Es stellt ein ausgewogenes Konzept dar, das die unterschiedlichsten Interessen berücksichtigt: die Interessen des Naturschutzes und der Fischerei an einem möglichst unbeeinträchtigten Seeufer, die Interessen der Bevölkerung an einem freien Zugang zum See, aber auch die Interessen der privaten Grundeigentümer an einem möglichst geringen Eingriff in das Privateigentum. Das Konzept bietet insbesondere die Möglichkeit, im Zusammenhang mit privaten Bauvorhaben im Rahmen der richtplanerischen Vorgaben differenzierte Lösungen einvernehmlich auszuarbeiten und den Zürichseeweg so in Etappen und nach Massgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu verwirklichen. Die betroffenen Gemeinden und die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil haben sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens grundsätzlich positiv zum Konzept geäussert.

«Zurich airport, das Flughafenmagazin»

KR-Nr. 100/1999

Luzia Lehmann Cerquone (SP, Oberglatt) und Ruedi Keller (SP, Hochfelden) haben am 22. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Flughafendirektion (FDZ) gibt gemeinsam mit der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) und der Swissair die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift «Zurich airport» heraus. Sie erscheint in einer Auflage von 280'000 Exemplaren und wird mit dem «Tages-Anzeiger» gratis abgegeben; sonst kostet ein Jahresabonnement Fr. 15.

Das Magazin enthält aktuelle Themen zum Flughafen Kloten sowie anderen Flughäfen, zur Luftverkehrspolitik und zu politischen Vorlagen im Kanton Zürich und in der Schweiz, zur SAir Group, aber auch so genannte «human interest stories» über Menschen, deren Arbeit Kontakt mit dem Flughafen erfordert. Die Grundhaltung, die in «Zurich airport» zum Ausdruck kommt, bejaht ein möglichst schnelles Wachstum des Flugverkehrs in Zürich, den Ausbau zu einem Hub, die rasche Privatisierung des Flughafens und damit die Ausschaltung des letzten Bisschens kantonaler Demokratie in Flughafenangelegenheiten.

Wir fragen den Regierungsrat:

1. Was ist der Zweck des Magazins, und an welches Zielpublikum richtet es sich?
2. Gibt es ausser dem «Tages-Anzeiger» noch andere Gratis-Verteilkanäle von «Zurich airport»?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Flughafenmagazin der Leserschaft Hintergrundinformationen liefern sollte, damit diese sich ein fundiertes Urteil über Belange der Luftfahrt und des Flughafens Zürich bilden kann?
4. Findet es der Regierungsrat demnach richtig, dass die Leserschaft von «Zurich airport» auch regelmässig über die negativen Auswirkungen des Flugverkehrs für die Flughafenregion informiert werden sollte? Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass aus aktuellem Anlass über den revidierten Umweltverträglichkeitsbericht zur 5. Ausbautappe mit der schockierenden Zunahme an Lärm- und Schadstoffimmissionen berichtet werden sollte, statt nur die Verzögerungen im Flughafenbau zu monieren?
5. Erachtet es der Regierungsrat auch als angebracht, dass Ausführungen über hängige Vorlagen ausgewogen sein sollten? Wäre also zur Privatisierungsvorlage vor der allfälligen Volksabstimmung nicht auch der Schutzverband und die Gemeinden der Flughafenregion zu einer Stellungnahme einzuladen? Sollte des Weiteren im

Sinne einer objektiven Information der Leserschaft über die Privatisierungsvorlage nicht auch der inhaltliche Ausrutscher (März 1999, Seite 9, Kästchen, zweiter Abschnitt) korrigiert beziehungsweise präzisiert werden, da er im besten Fall unklar, im schlechtesten irreführend ist?

6. Der kantonale Beitrag an «Zurich airport» wurde vom Kantonsrat gegen den Willen des Regierungsrates aus dem Budget 1993 gestrichen. In welcher Höhe waren die Beiträge des Kantons an das Magazin seit 1994? Und jene von FIG und Swissair?
7. Wie viele Arbeitsstunden investieren Angestellte der FDZ oder des Kantons in die Produktion von «Zurich airport»?
8. Trägt der Kanton eine Defizitgarantie für «Zurich airport»? Wenn ja, bis zu welchem Betrag?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Flughafendirektion Zürich (FDZ) informiert die Öffentlichkeit seit mehr als zwanzig Jahren mittels periodisch erscheinender Magazine über das Geschehen am Flughafen: Von 1975 bis 1985 erschienen diese als «Flughafen Information», ab 1985 bis heute als «zurich airport», wobei seit Anfang 1989 neben der Volkswirtschaftsdirektion bzw. der FDZ auch die SAirGroup und die Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) zu den Herausgebern gehören. Nachdem der Kantonsrat den kantonalen Beitrag aus dem Voranschlag 1993 gestrichen hatte, trat die FDZ für zweieinhalb Jahre aus der Herausgeberschaft aus. 1996 trat sie dieser wieder bei und trägt seither 40 % der Kosten für Redaktion und Produktion von «zurich airport»; die beiden anderen Herausgeber beteiligen sich mit je 30 %. Die kantonale Defizitgarantie beträgt Fr. 185'000. Die tatsächlich jährlich anfallenden Kosten belaufen sich nach Abzug der Inserateerinnahmen für die FDZ auf rund Fr. 130'000. Für die Produktion der vier pro Jahr erscheinenden Nummern wenden Angestellte der FDZ rund 50 Stunden auf.

Das Magazin «zurich airport» will in allgemein verständlicher, attraktiver Form den Flughafen Zürich einem breiten Publikum, vorab der Bevölkerung unseres Kantons und den rund 20'000 Angestellten auf dem Flughafen, näher bringen. Durch die Vermittlung von Hintergrundinformationen soll die Leserschaft in die Lage versetzt werden, sich ein Urteil über die Belange der Luftfahrt und des Flughafens

zu bilden. Dass die Herausbergemeinschaft von «zurich airport» dem Luftverkehr im Allgemeinen und dem Flughafen Zürich als Verkehrsdrehscheibe (Hub) der Swissair im Besonderen grundsätzlich positiv gegenübersteht, liegt auf der Hand. Es ist jedoch verfehlt, ihr vorzuwerfen, das Magazin huldige kritiklos einer wachstumsorientierten Grundhaltung. Neben allgemein interessierenden Themen aus den Bereichen Zivilluftfahrt und Flughäfen berichtet das Magazin auch immer wieder über besondere Belange des Zürcher Luftverkehrszentrums (aktuelle Bauprojekte, Umweltbelange usw.). Darüber hinaus wird versucht, den Flughafen Zürich im Wandel der internationalen Entwicklungen darzustellen. Diese sind geprägt durch die weltweite Liberalisierung der Zivilluftfahrt, durch die europaweiten Privatisierungen von Flughäfen und durch ein anhaltendes Verkehrswachstum. Die Herausgeber thematisieren jedoch auch problematische Aspekte des Luftverkehrs. Allein in der Jubiläumsnummer vom August 1998 erschienen verschiedene solche Artikel (Interview mit Bundesrat Moritz Leuenberger, Titel: «Ich bin nicht so sicher, ob tatsächlich mehr geflogen werden muss»; Artikel von Peter Staub, Präsident des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ), Titel: «Ein ständiger kritischer Begleiter»; Strassenumfrage zum Flughafen, u.a. auch mit kritischen Stimmen). In der jüngsten Ausgabe des Magazins (Mai 1999) kamen prominente Gegner der anstehenden Flughafenprivatisierung ebenso zu Worte wie deren Befürworter. (Die Themen für diese Nummer wurden bereits im Februar 1999, also deutlich vor der Einreichung der vorliegenden Anfrage, festgelegt.) Kritischen Stimmen wird im Flughafenmagazin auch in Zukunft immer wieder Platz eingeräumt. Da «zurich airport» bloss viermal pro Jahr erscheint und dessen Inhalt angesichts des langwierigen Produktionsprozesses deutlich vor dem Erscheinen des Magazins festgelegt werden muss (Redaktionsschluss ist in der Regel ein Monat vor dem Erscheinen), ist es leider nur in den seltensten Fällen möglich, über aktuelle Themen zu berichten. Dies galt auch im Fall des Umweltverträglichkeitsberichtes zu den unlängst eingereichten Baukonzessionsgesuchen der 5. Bauetappe. Behörden und Medien wurden hierüber von den Flughafenpartnern am 23. Februar 1999 aus erster Hand informiert. Das Thema sorgte in den folgenden Tagen und Wochen für Schlagzeilen, ausführliche Berichte und Kommentare in praktisch allen Zeitungen. Es war deshalb weder notwendig noch (aus journalistischer Sicht) angezeigt, in der darauf folgenden Nummer von «zurich

airport» (Nr. 41, erschienen am 16. März 1999) dieses Thema erneut aufzugreifen. Inwiefern im Zusammenhang mit dem Artikel über die geplante Privatisierung des Flughafens falsch bzw. missverständlich berichtet worden sein soll (Nr. 41 vom März 1999, S. 9, Kästchen, zweiter Abschnitt), ist unerfindlich. Jene Formulierung lehnt sich eng an die Weisung des Regierungsrates zum Flughafengesetz an (siehe Vorlage 3659, S. 28, Abs. 4: «Auf Grund des vorgesehenen Beschlussesquorums von zwei Dritteln für Beschlüsse des Verwaltungsrates über die Länge und Lage der Pisten, Änderungen des Betriebsreglements ... kann die Gesellschaft ohne Zustimmung der Vertreter des Kantons Zürich keine Entscheide treffen. Das Quorum von zwei Dritteln für diese Entscheide ist im Organisationsreglement des Verwaltungsrates festzuschreiben.»).

Das Magazin «zurich airport» wird der Nahausgabe des Tages-Anzeigers beigelegt. Für die Flughafenangestellten liegt es an verschiedenen Stellen am Flughafen auf. Im Übrigen kann das Magazin abonniert und an verschiedenen Kiosken gekauft werden.

Schliessung der Kaufmännischen Berufsschule Stäfa

KR-Nr. 101/1999

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Willy Spieler (SP, Küsnacht) haben am 22. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der geplanten Berufsschulreorganisation besteht die Absicht, die Berufsschulen Horgen und Stäfa zu einem Bildungszentrum Zürichsee zusammenzulegen. Die Kaufmännische Berufsschule Stäfa, die über ein gut ausgebautes Berufs- und Weiterbildungsangebot verfügt, würde geschlossen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lässt sich die Absicht mit der Zielsetzung einer angemessenen Versorgung der Regionen in der Grund- und Weiterbildung vereinbaren?
2. Welche qualitativen und quantitativen Kriterien waren massgebend für diesen Vorentscheid?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er mit dieser Massnahme einem Lehrstellenabbau im Bezirk Meilen Vorschub leisten würde?

Wie begründet er die beabsichtigte Schliessung der Schule Stäfa unter dem Gesichtspunkt, dass überall in der Politik und der Wirtschaft Massnahmen getroffen werden, um den Lehrstellenanteil zu erhöhen oder wenigstens zu erhalten?

4. Wie verträgt sich die geplante Schliessung des KV Stäfa mit dem Grundsatz des lebenslangen Lernens? Welche Überlegungen haben den Regierungsrat zu einem Schritt bewogen, der die Einwohnerschaft des Bezirks Meilen in ihrer Weiterbildungsmöglichkeit benachteiligt?
5. Wie soll die künftige Nutzung dieses vor vier Jahren erstellten Gebäudes aussehen, in das der Kanton damals 15 Million Franken investierte?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Im Rahmen der Verwaltungsreform *wif!* hat die Volkswirtschaftsdirektion im Frühjahr 1996 das Projekt «Berufsschulreorganisation» gestartet. Mit der Reorganisation der Berufsschulkreiseinteilung sollen die verfügbaren Ressourcen besser genutzt und optimale Schul-, Führungs- und Verwaltungsstrukturen geschaffen werden. Zu Projektbeginn wurde auch die Zielsetzung einer weitgehenden Autonomie der Schulen formuliert, die lediglich durch Rahmenbedingungen auf der strategischen Ebene (Kanton) beschränkt wird.

Im Verlauf der Projektarbeit wurde zuerst das Modell von getrennten Verbänden von gewerblichen bzw. kaufmännischen Schulen mit jeweils zwei bis drei Schulen entwickelt, wobei die grösste Schule die Führungs- und Koordinationsaufgaben wahrnehmen sollte. 1998 entwickelte die Projektleitung zusätzlich das Modell Bildungszentren. In den ländlichen Räumen sollen benachbarte Schulen zusammengefasst werden. Durch eine ausgewogene geografische Verteilung der Bildungszentren wird eine gute Versorgung der Regionen in Grund- und Weiterbildung angestrebt.

Die Projektleitung beschloss Ende 1998, für die Varianten «Schulverbund» und «Bildungszentren» eine Vernehmlassung durchzuführen. Die Vernehmlassungsunterlagen wurden an 72 Adressaten verschickt.

In der Vernehmlassung sprach sich eine überaus deutliche Mehrheit von 72 % für Bildungszentren aus. Nur 15 % sprachen sich für Schulverbände mit Referenzschulen aus, und 13 % bevorzugten keine Va-

riante bzw. wollten an der bestehenden Struktur nichts ändern. Schulen, Aufsichtskommissionen und Verbände, die dem industriell-gewerblichen Sektor zugehören, sprachen sich klar für Bildungszentren aus. Auch bei den Vernehmlassungsteilnehmenden des kaufmännischen Sektors war eine Mehrheit für Bildungszentren.

Auf Grund des Vernehmlassungsergebnisses hat die Projektoberleitung am 9. April 1999 folgende Entscheidungen gefällt:

Weiterverfolgt wird das Konzept der Bildungszentren, da diese Variante von den an der Vernehmlassung Teilnehmenden mit grosser Mehrheit präferiert wird.

Die drei Standorte Bülach, Horgen und Uster werden als Pilotprojekte bestimmt, weil bereits positive Entwicklungen in diesem Bereich zu verzeichnen sind. Bei Bülach spielte zudem die räumliche Nähe der beiden Schulen sowie die Notwendigkeit zur aktiven Standortförderung eine Rolle.

Die Mitarbeit der einzelnen Schulen (Gewerblich-Industrielle Berufsschulen, Kaufmännische Berufsschulen und Mittelschulen) soll auf freiwilliger Basis erfolgen.

Die Kaufmännische Berufsschule Stäfa wird wegen des kantonalen Raumbedarfes nicht geschlossen, aber führungsmässig einem anderen Bildungszentrum zugeteilt.

In einem besonderen Projekt soll bei der Integration der selbstständigen Träger (z.B. KV) geprüft werden, ob eine rechtliche Verselbstständigung, wie sie beispielsweise bei den Fachhochschulen besteht, auch für die Bildungszentren vorgenommen werden kann. Sollte die Prüfung ergeben, dass in der Führung der Bildungszentren ein Verselbstständigungsmodell angezeigt ist, so müssen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Das Teilprojekt Schulkreiseinteilung ist so zu gestalten, dass in jedem Bildungszentrum auch längerfristig eine ausreichende Zahl von Schülerinnen und Schülern vorhanden ist.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 224. Sitzung vom 17. Mai 1999, 8.15 Uhr

Rücktritt von Prof. Dr. iur. Hans Ulrich Walder-Richli aus dem Kassationsgericht

Ratssekretär Thomas Dähler: «Im Jahre 1974 wurde ich vom Kantonsrat zum Ersatzrichter, Ende 1979 zum Mitglied des Kassationsgerichts des Kantons Zürich gewählt. Diese Aufgabe war die anspruchsvollste, die ich je übernommen habe; sie lag mir aber auch besonders am Herzen. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, um das Amt zurückzugeben, was hierdurch mit dem Dank für das mir bei jeder Wahl und Wiederwahl entgegengebrachte Vertrauen geschieht. Ich erkläre meinen Rücktritt auf den 31. Dezember 1999. Mit freundlichen Grüßen, Hans Ulrich Walder-Richli.»

Ratspräsident Richard Hirt: Wir danken Hans Ulrich Walder für seine dem Staat geleisteten wertvollen Dienste. Ich bitte die Interfraktionelle Konferenz, seine Nachfolge vorzubereiten.

Hinweis zu den Wahlgeschäften 2 bis 13

Ratspräsident Richard Hirt: In den Geschäften 2 bis 13 geht es um die Wahl von drei Aufsichts- und sieben Sachkommissionen. Ich beantrage Ihnen, diese Wahlen offen durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Die Wahl der Justiz- und der EKZ-Kommission wird an der nächsten Sitzung stattfinden. Die damit verbundene Problematik wird Ihnen der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Daniel Vischer, erläutern.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die alte IFK hat für die Wahl der Präsidien und die Mitglieder der ständigen Kommissionen Grundsätze verabschiedet, welche von der neuen IFK übernommen wurden. Wichtig dabei ist, dass der Zuteilungsmodus nach dem sogenannten de Hondt'schen Verfahren durchgeführt wird. Das ist eine Ausnahme im hiesigen Proporzsystem. Es gibt bekanntlich einen alten Streit bezüglich dem de Hondt'schen und dem normalen Nationalratsproporz. Wir wenden den de Hondt'schen Schlüssel mit dem Bruchzahlverfahren an. Daraus ergibt sich folgende, von der IFK übernommene Sitzverteilung

der Präsidien aller Aufsichts- und Sachkommissionen: SVP vier, SP drei, FDP zwei Sitze, CVP, EVP und Grüne je einen Sitz. Es liegt zudem folgender Schlüssel vor, nach welcher Reihenfolge die einzelnen Fraktionen ihre Präsidien wählen können: SVP GPK, SP Justiz und öffentliche Sicherheit, FDP Staat und Gemeinden in erster Wahl, SVP Wirtschaft und Abgaben, SP Planung und Bau, FDP FIKO in zweiter Wahl, SVP Bildung und Kultur, SP Energie, Verkehr und Umwelt in dritter Wahl, SVP Gesundheit und Fürsorge in vierter Wahl. Sodann kamen die übrigen Parteien. Die CVP wählte die ZKB. An ihrer Sitzung vom 3. Juni 1999 verabschiedete die einstimmige IFK die heute vorliegenden Wahlvorschläge.

Noch nicht entschieden ist, wer das Präsidium der Justizkommission und dasjenige der EKZ-Kommission übernehmen wird. Diesbezüglich findet, wenn ich das so sagen darf, zwischen der Grünen Fraktion und der EVP-Fraktion eine Art Differenzbereinigungsverfahren statt. Als dann werden wir an der nächsten Sitzung vom kommenden Montag diese Präsidien und Kommissionen zur Wahl vorschlagen. Dabei gibt es ein Problem: Alle Aufsichts- und Sachkommissionen sind zusammengenommen worden, unabhängig davon, wie viele Sitze den einzelnen Kommissionen zur Verfügung stehen. Sowohl die Grünen als auch die EVP sind in einer Siebnerkommission nicht vertreten. Da aber die grösseren Parteien keine Lust bekundeten – aus welchen Gründen auch immer –, die EKZ-Kommission zu übernehmen, fiel diese einer der beiden kleinen Parteien zu. Deswegen muss nun eine Reglementsänderung vorgenommen werden, indem die Anzahl Mitglieder der EKZ-Kommission auf acht erhöht wird, damit entweder die Grünen oder die EVP das Präsidium überhaupt übernehmen können. Dies ist der Stand der Dinge. Ich denke, wir haben eine salomonische Lösung gefunden, die natürlich auf die Stärkeverhältnisse der einzelnen Fraktionen Rücksicht nimmt.

Ratspräsident Richard Hirt: Sie haben die Änderung des Geschäftsreglements, welcher die Geschäftsleitung bereits zugestimmt hat, in Ihren Unterlagen gehabt. Ich bitte Sie, diesen Beschluss KR-Nr. 170/1999 in den heutigen Fraktionssitzungen zu beraten, damit wir am nächsten Montag die entsprechende Wahl vornehmen können.

2. Wahl der Finanzkommission

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni 1999

KR-Nr. 168/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Mitglieder der Finanzkommission vor:

1. Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich), Präsidentin
2. Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf)
3. Bosshard Werner (SVP, Rümlang)
4. Bucher Adrian (SP, Schleinikon)
5. Egg Bernhard (SP, Elgg)
6. Jud Ernst (FDP, Hedingen)
7. Kuhn Bruno (SVP, Lindau)
8. Scherrer Werner (EVP, Uster)
9. Toggweiler Theo (SVP, Zürich)
10. Werner Markus J. (CVP, Niederglatt)
11. Züst Ernst (SVP, Horgen)

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Finanzkommission gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni 1999
KR-Nr. 168/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission vor:

1. Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil), Präsidentin
2. Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach)
3. Clerici Max (FDP, Horgen)
4. Fehr Hansjörg (SVP, Kloten)
5. Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil)
6. Haderer Willy (SVP, Unterengstringen)
7. Huber Severin (FDP, Dielsdorf)
8. Kessler Gustav (CVP, Dürnten)
9. Knellwolf Ernst (SVP, Elgg)
10. Kosch Jeanine (Grüne, Rüschtikon)

11. Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf)

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni 1999

KR-Nr. 168/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Mitglieder der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vor:

1. Mittaz Germain (CVP, Dietikon), Präsident
2. Achermann Christian (SVP, Winterthur)
3. Mächler Peter (SVP, Zürich)
4. Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon)
5. Volland Bettina (SP, Zürich)
6. Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen)
7. Zweifel Paul (SVP, Zürich)

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl der Kommission für Bildung und Kultur

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni 1999

KR-Nr. 168/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Mitglieder der Kommission für Bildung und Kultur vor:

1. Bachmann Oskar (SVP Stäfa), Präsident
2. Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf)
3. Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich)
4. Baumgartner Michel (FDP, Rafz)
5. Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.)
6. Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf)
7. Galladé Chantal (SP, Winterthur)
8. Guyer-Vogelsang Esther (Grüne, Zürich)
9. Heiniger Thomas (FDP, Adliswil)
10. Mörgeli Christoph (SVP, Stäfa)
11. Rusca Speck Susanna (SP, Zürich)
12. Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard)
13. Sidler Bruno (SVP, Zürich)
14. Spillmann Charles (SP, Ottenbach)
15. Stutz Inge (SVP, Marthalen)

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wahl der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni 1999

KR-Nr. 168/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz

schlage ich Ihnen als Mitglieder der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr vor:

1. Arnet Esther (SP, Dietikon), Präsidentin
2. Badertscher Hans (SVP, Seuzach)
3. Bergmann Adrian (SVP, Meilen)
4. Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen)
5. Germann Willy (CVP, Winterthur)
6. Guex Gaston (FDP, Zumikon)
7. Habicher Lorenz (SVP, Zürich)
8. Keller Ruedi (SP, Hochfelden)
9. Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich)
10. Lehmann Cerquone Luzia (SP, Oberglatt)
11. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
12. Püntener Toni W. (Grüne, Zürich)
13. Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim)
14. Stirnemann Peter (SP, Zürich)
15. Styger Laurenz (SVP, Zürich)

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Wahl der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni 1999

KR-Nr. 168/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Mitglieder der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vor:

1. Jaun Dorothee (SP, Fällanden), Präsidentin
2. Buchs Hugo (SP, Winterthur)
3. Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil)

4. Good Peter (SVP, Bauma)
5. Heer Alfred (SVP, Zürich)
6. Marti Peter (SVP, Winterthur)
7. Müller Thomas (EVP, Stäfa)
8. Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden)
9. Ruggli Marco (SP, Winterthur)
10. Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster)
11. Trachsel Jürg (SVP, Richterswil)
12. Tremp Johanna (SP, Zürich)
13. Walliser Bruno (SVP, Volketswil)
14. Walti Beat (FDP, Erlenbach)
15. Zopfi Helga (FDP, Thalwil)

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Wahl der Kommission für Planung und Bau

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni 1999

KR-Nr. 168/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Mitglieder der Kommission für Planung und Bau vor:

1. Marty Kälin Barbara (SP, Gossau), Präsidentin
2. Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich)
3. Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich)
4. Biemann Peter F. (CVP, Zürich)
5. Frei Hans (SVP, Regensdorf)
6. Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen)
7. Hürlimann Werner (SVP, Uster)
8. Isler Ulrich (FDP, Seuzach)

9. Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich)
10. Kübler Ueli (SVP, Männedorf)
11. Müller Felix (Grüne, Winterthur)
12. Oser Peter (SP, Fischenthal)
13. Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen)
14. Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt)
15. Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur)

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission für Planung und Bau gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Wahl der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni 1999

KR-Nr. 168/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Mitglieder der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vor:

1. Leuthold Jürg (Aeugst a. A.), Präsident
2. Bosshard Kurt (SVP, Uster)
3. Denzler Oskar (FDP, Winterthur)
4. Fahrni Hans (EVP, Winterthur)
5. Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich)
6. Furrer Käthi (SP, Dachsen)
7. Gurny Cassee Ruth (SP, Maur)
8. Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon)
9. Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten)
10. Moor Ursula (SVP, Höri)
11. Ramer Blanca (CVP, Urdorf)
12. Schürch Christoph (SP, Winterthur)
13. Styger Maria (SaS/SVP, Zürich)

14. Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf)
15. Ziltener Erika (SP, Zürich)

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Wahl der Kommission für Staat und Gemeinden

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni 1999

KR-Nr. 168/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Mitglieder der Kommission für Staat und Gemeinden vor:

1. Isler Thomas (FDP, Rüslikon), Präsident
2. Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon)
3. Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf)
4. Brändli Sebastian (SP, Zürich)
5. Duc Pierre-André (SVP, Zumikon)
6. Filli Peider (AL/Grüne, Zürich)
7. Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil)
8. Hatt Ruedi (FDP, Richterswil)
9. Hess Felix (SVP, Mönchaltorf)
10. Honegger Werner (SVP, Bubikon)
11. Meyer Ernst (SVP, Andelfingen)
12. Riedi Anna Maria (SP, Zürich)
13. Schellenberg Georg (SVP, Zell)
14. Schmid Hansruedi (SP, Richterswil)
15. Schwitter Stephan (CVP, Horgen)

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission für Staat und Gemeinden gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Wahl der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. Juni 1999

KR-Nr. 168/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Mitglieder der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vor:

1. Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil), Präsident
2. Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf)
3. Balocco Claudia (SP, Zürich)
4. Briner Lukas (FDP, Uster)
5. Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti)
6. Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon)
7. Dobler Bruno (parteilos/SVP, Lufingen)
8. Götsch Neukom Regula (SP, Kloten)
9. Heuberger Rainer (SVP, Winterthur)
10. Illi Liselotte (SP, Bassersdorf)
11. Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich)
12. Reinhard Peter (EVP, Kloten)
13. Suter Arnold (SVP, Kilchberg)
14. Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon)
15. Vollenwyder Martin (FDP, Zürich)

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission für Wirtschaft und Abgaben gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Synoptische Darstellung von Vorlagen zur Änderung von Gesetzen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Dezember 1998 zum Postulat KR-Nr. 164/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 15. April 1999, **3688**

Ratspräsident Richard Hirt: Gemäss § 13 Abs. 2 des neuen Geschäftsreglements des Kantonsrates kann der Rat auf Antrag der Geschäftsleitung Verwaltungsangehörigen oder Drittpersonen das Recht erteilen, im Rat zu sprechen, wenn das zu beratende Geschäft besondere Kenntnisse voraussetzt. Ich möchte nun erstmals von diesem Recht Gebrauch machen und so auch die Gelegenheit wahrnehmen, den neuen Mitgliedern des Rates Staatschreiber Beat Husi vorzustellen. Ich begrüsse ihn recht herzlich und beantrage, ihm als Vertreter des Regierungsrates die Sprecherlaubnis zu erteilen. Sie sind damit einverstanden.

Hans Rutschmann (SVP, Rafz), 1. Vizepräsident, Sprecher des ehemaligen Büros des Kantonsrats: Am 4. Dezember 1995 überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat ein Postulat mit dem Auftrag, in Zukunft bei Vorlagen zu Gesetzesänderungen die synoptische Darstellung zu prüfen. Das Postulat forderte eine solche sowohl bei Vorlagen zur Änderung von Rechtsnormen zuhanden des Kantonsrates als auch bei Vorlagen zuhanden der Stimmberechtigten. Bei einer synoptischen Darstellung wird die neue Fassung eines Textes neben die alte gestellt.

In der zweiten Hälfte der 80er-Jahre ist die synoptische Darstellung bei einigen Vorlagen zuhanden der Stimmberechtigten verwendet worden. Dabei ging es jeweils um kurze Vorlagen mit wenigen Bestimmungen, sodass sich der Mehraufwand in Grenzen hielt. Seit 1990 ist jedoch wieder auf synoptische Darstellungen im Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten verzichtet worden. Rechtlich ist eine solche nicht vorgeschrieben. Gemäss Kantonsratsgesetz aus dem Jahr 1981 sind Vorlagen, die zur Volksabstimmung gelangen, durch einen Beleuchtenden Bericht zu erläutern. Der betreffende Paragraph lautet: «Der Bericht soll kurz, sachlich und leicht verständlich sein, das Ergebnis der Schlussabstimmung im Kantonsrat enthalten und

auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung tragen.» Diese Bestimmung erfuhr bei der Revision des Kantonsratsgesetzes letztes Jahr keine Änderung. Eine synoptische Darstellung von Gesetzesänderungen und des Ausgangstextes ist zwar praktisch, bedeutet aber je nach Umfang der Änderungen einen sehr grossen Mehraufwand.

Bei der Änderung des Planungs- und Baugesetzes im Jahr 1995 umfasste der geänderte Gesetzestext beispielsweise 5 Seiten im A5-Format. Bei einer synoptischen Darstellung der gesamten Gesetzesvorlage hätte sich der Umfang um 80 Seiten vergrössert. Auch bei einer vereinfachten Form würde sich der Mehraufwand des Papier- und Platzbedarfs mindestens verdoppeln. Eine synoptische Darstellung bei allen Gesetzesänderungen in den Abstimmungsunterlagen an die Stimmberechtigten wäre deshalb unverhältnismässig.

Ähnlich ist es bei den Vorlagen der Regierung an den Kantonsrat, welche zwingend im Amtsblatt veröffentlicht werden müssen. Auch hier wäre eine konsequente Handhabung der synoptischen Darstellung, wie sie das Postulat fordert, ein grosser Mehraufwand.

Anders präsentiert sich die Situation bei der Beratung von Gesetzesvorlagen in den vorberatenden Kommissionen, welche sich mit allen Fragen befassen, die sich bei einer Gesetzesrevision stellen. Dabei wird jeder Paragraph eingehend beraten und darüber abgestimmt. Hier ist eine synoptische Darstellung hilfreich. Seit einiger Zeit besteht auch eine feste Praxis, dass der Regierungsrat die vorberatende Kommission mit einer entsprechenden Darstellung beliefert. Diese sind umfassend und gehen auch auf die abweichenden Fassungen der Anträge des Regierungsrates, der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit ein. Die Synopse wird im Laufe der Kommissionsberatung in der Regel auch laufend ergänzt. Ohne eine derartige Hilfestellung seitens der Regierung wäre eine seriöse Kommissionsarbeit bei Gesetzesänderungen kaum möglich; diese Vorgehensweise hat sich bewährt. Für die anschliessende Beratung im Kantonsrat kann eine Synopse, dort wo es sinnvoll erscheint, auf Antrag der Kommission durch die Parlamentsdienste oder die Regierung erstellt und abgegeben werden.

Die Information der Stimmberechtigten durch die kantonalen Behörden ist in letzter Zeit mit einem neuen Konzept über die Gestaltung und Herstellung der Abstimmungszeitung verbessert worden. Sie alle kennen das Neukonzept mit der Kurzvorstellung aller Vorlagen auf

der Titelseite und einer detaillierten Information im Innern der Abstimmungszeitung. Die Einführung einer konsequenten synoptischen Darstellung würde dieses Konzept insbesondere bei grösseren Gesetzesänderungen wieder verschlechtern. Die Abstimmungsunterlagen würden zwar wesentlich umfangreicher, jedoch kaum besser verständlich. Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus all diesen Gründen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Das ehemalige Büro des Kantonsrates behandelte die Vorlage an seiner Sitzung vom 15. April 1999. Es ist zwischen einer internen Fassung – z. B. für die Kantonsratskommissionen – und einer externen, im Amtsblatt publizierten Darstellung zu unterscheiden. In der vorberatenden Kommission ist eine synoptische Darstellung notwendig, allenfalls auch für die Beratungen im Rat. Der Regierungsrat ist hier auch bereit, diese Unterlagen zu liefern. In den offiziellen, im Amtsblatt publizierten Anträgen und in den Abstimmungszeitungen ist hingegen auf eine synoptische Darstellung zu verzichten.

Namens des einstimmigen ehemaligen Büros beantrage ich Ihnen, das Postulat KR-Nr. 164/1995 als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und Büro gemäss Vorlage 3688 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 164/1995 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Mittel- und Berufsschullehrerverordnung (Erlass)

Antrag des Regierungsrates vom 7. April 1999 und geänderter Antrag der Kommission vom 20. Mai 1999, **3709a**

Thomas Isler (FDP, Rüslikon), Präsident der vorberatenden Kommission: Der Regierungsrat hat die Mittel- und Berufsschullehrerverordnung am 7. April 1999 erlassen und die Kommission hat sich sehr zügig daran gesetzt, die Vorlage zu behandeln.

Das Personalgesetz, welches wir im vergangenen September grossartig durch die Volksabstimmung brachten, wird auf den 1. Juli 1999 in Kraft gesetzt. Bis dann muss eine Regelung für die Lehrkräfte gefunden werden, sonst befinden wir uns hier im luftleeren Raum. Die Verordnung des Regierungsrates über die allgemeine Personalverordnung wurde unserer Kommission erst im Januar zugewiesen, obwohl sie am 16. Dezember 1998 verabschiedet wurde. Deshalb konnte auch die Bildungsdirektion mit der Ausarbeitung dieser Spezialverordnung nicht früher beginnen. Trotzdem – auch die Vernehmlassungsteilnehmer waren in der Gruppe zur Vorbereitung der Verordnung noch vertreten. Das hindert sie nicht daran, dass die Betroffenen zum Teil vehement opponieren. Das Zusammengehen der Mittel- und Berufsschullehrer und viele andere Punkte werden abgelehnt. Eigentlich ist das schade. Wir werden noch darauf zu sprechen kommen.

Die Bildungsdirektion musste die Anpassung an die allgemeine Personalverordnung vornehmen und hat eine Verordnung mit den genehmigungspflichtigen Bestimmungen – nämlich die Verordnung für die Mittel- und Berufsschullehrer – und daneben eine Vollzugsverordnung, welche die nicht genehmigungspflichtigen Bestimmungen regelt, gemacht. Auch diese Vollzugsverordnung muss natürlich mit der allgemeinen und nicht genehmigungspflichtigen Personalverordnung übereinstimmen. Die Vollzugsverordnung für die Mittel- und Berufsschullehrkräfte, die insbesondere die Lektionenverpflichtung regelt, ist im Vollzug unserer Entscheide vor wenigen Tagen vom Regierungsrat verabschiedet worden.

Zur Vorlage 3709 selbst: Das neue Personalgesetz lässt Kettenarbeitsverträge nicht mehr zu. Die Verordnung regelt vor allem die Kategorien der Lehrkräfte sowie deren Besoldung. Die Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (mbA) sind Lehrkräfte, die in erhöhtem Masse für die Schule tätig sind; sie werden höher eingereiht. Weiter haben wir noch die Kategorie Lehrkräfte, die zum Teil an mehreren Schulen unterrichten. Befristet angestellt wird noch eine kleine Gruppe von Lehrbeauftragten ohne abgeschlossene Ausbildung und ohne Unterrichtserfahrung oder für klar zeitlich begrenzte Arbeitsverhältnisse.

Die Lektionenverpflichtung selbst wird in der nicht genehmigungspflichtigen Vollzugsverordnung geregelt. Die Bildungsdirektion beabsichtigt, die unterschiedlichen Lektionenverpflichtungen bei Berufs- und Mittelschulen zu überprüfen, dies nicht unbedingt als Reaktion auf die Pressionen der Mittel- und Berufsschullehrer, sondern aus

grundsätzlichen Erwägungen auf Grund der Diskussion in der Kommission und anderen. Dies benötigt eine gutachtliche Abklärung. Nach Vorliegen des Gutachtens sollen entsprechende Vorschläge unterbreitet werden. Im Anschluss daran kann die Regierung den Anliegen der verschiedenen Interessengruppen gerecht werden, um eine Annäherung der Lektionenzahlen ohne exorbitante Mehrkosten realisieren zu können. Die Kommission war sich weitgehend darüber einig, dass hier Handlungsbedarf besteht. Sie hat dies bereits erkannt, bevor die verschiedenen Pressionsgruppen – seien das Berufs- oder Mittelschullehrkräfte – mit Streikdrohungen auf den Plan getreten sind. Alle diese Interessengruppen der Lehrbeauftragten, die wir in extenso anhören durften, müssen verstehen, dass der Kantonsrat mit einer simplen Verordnungsgenehmigung nicht das ganze System aus den Angeln heben kann. Dies vor allem dann, wenn man weiss, dass Betroffene jeglichen Entscheid mit höchster Wahrscheinlichkeit sehr rasch an hohe und höchste Gerichte weiterziehen und solche Entscheide darum nur mit einer ausgezeichneten Gutachtensgrundlage festgelegt werden können.

Der Bildungsdirektor wird in seinen Ausführungen in seinem Beitrag zu den Materialien dieses Beschlusses auf diese Problematik eingehen und sich hier auch klar festlegen. Die Regierung wird mit einem Nachtragskredit für dieses Gutachten verlangen. Ich bitte die dann-zumalige Kommission, die darüber entscheiden muss – sei dies die ständige Kommission für Bildung und Kultur oder die Finanzkommission –, diesem Nachtragskredit unter allen Umständen zuzustimmen.

Die jetzt vorliegende Verordnung 3709, die wir Sie bitten zu genehmigen, ist nicht kostenneutral. Als Übergangslösung bringt sie eine Besserstellung der Lehrbeauftragten mit einer Kostenfolge von rund 4 Mio. Franken. Damit trägt sie jener Petition wenigstens zu einem Teil Rechnung, welche das Büro des Kantonsrates am 12. April 1999 entgegengenommen und unserer Kommission zugewiesen hat. Diese Lehrkräfte hatten als einzige Gruppe keine Anrechnung für die Kinderbetreuung für Frauen. Diese führen wir im Sinne einer Gleichbehandlung ein, was etwa eine halbe Mio. Franken kostet. Weiter wird auf eine Beschränkung der Besoldungserhöhung infolge Statuswechsel verzichtet. Die 6 Mio. Franken Mehraufwand sind nach Ansicht der Kommission vertretbar.

Sie ersehen aus den Unterlagen, dass eine Minderheit, angeführt von Dorothee Jaun, die Vorlage zurückweisen bzw. nicht genehmigen möchte. Das ist zwar verständlich, aber wahrscheinlich nicht sinnvoll. Sie haben meinen vorherigen Ausführungen entnehmen können, dass die heute bestehenden vier Lehrbeauftragtenstufen noch weiter zementiert werden, wenn wir der Verordnung heute nicht zustimmen. Damit diskriminieren wir weiterhin vor allem die unterste Gruppe, was personalrechtswidrig ist, obwohl wir ja bereit sind, 5 Mio. Franken für die Annäherung aufzuwenden. Diese Unterschiede sind unseres Erachtens vor Gericht bedeutend heikler als diejenigen der Stunden, denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schweizerisch in den Stundenunterschieden recht gut vergleichbar klassiert. Entsprechend ist es unserer Ansicht nach auch richtig, wenn wir die Verordnung genehmigen. Bis wir einen Gerichtsfall haben, ist mit oben erwähntem Gutachten unter Umständen bereits ein sehr guter Weg vorgezeichnet, der es dann ermöglicht, in Übereinstimmung und Zusammenarbeit mit den betroffenen Personalgruppen eine für alle befriedigende Lösung zu finden.

Aus der Sicht des Personalgesetzes und vor allem auf Grund von § 13 sind befristete Arbeitsverhältnisse grundsätzlich nur für ein Jahr zulässig; wenn sie länger sind, gelten sie als unbefristet. Die Lehrerkategorien hängen zum Teil davon ab, für wie lange sie angestellt sind – für zwei oder sechs Jahre – oder ob sie gewählt sind. Auf Grund der Kategorien wird auch der Lohn festgelegt. Wenn wir der Verordnung heute nicht zustimmen, müsste eine weitere Übergangsbestimmung festgelegt werden mit der Aussage: Ihr bleibt so, wie es bisher war; die Sache wird zementiert. Wir haben keine Grundlage, jemanden anstelle von zwei Jahren auf sechs Jahre anzustellen. Wenn etwas schief läuft oder jemand klagt, fällt unser jetziges System für diese Kategorie zusammen.

Bemerkenswert ist natürlich auch – und das ist ein weiterer Grund, der eine gewisse Opposition auf den Tisch gerufen hat –, dass diese Verordnung zum ersten Mal Mittel- und Berufsschullehrkräfte zusammen erfasst. Dies ist von der Sache her wohl völlig verständlich, hat aber aus der geschichtlichen Optik gesehen bei den betroffenen Gruppen wenig positives Echo gefunden. Ob die Bezeichnung für die Lehrpersonen mbA nun so glücklich sei oder nicht, bleibe dahingestellt – jedenfalls ermöglicht sie, dass die unglückliche Aufteilung in vier verschiedene Lehrbeauftragtenkategorien dahinfällt und diese

kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wo möglich von den positiven Effekten des Personalgesetzes unmittelbar ab 1. Juli 1999 profitieren können.

In diesem Sinne halte ich nochmals fest, dass Regierung und Gemeinden darauf angewiesen sind, dass die Verordnung auf Beginn des Herbstsemesters am 20. August 1999 in Kraft gesetzt werden kann, damit die gesetzlichen Vorgaben des Personalgesetzes erfüllt werden können. Ich ersuche Sie im Namen der grossen Mehrheit der Kommission, dieser Verordnung zuzustimmen.

Ratspräsident Richard Hirt: Eine kurze Bemerkung zuhanden der neuen Ratsmitglieder: Eine Verordnung wie die vorliegende kann nicht abgeändert werden; wir können ihr nur zustimmen oder sie ablehnen. Es findet also keine Detailberatung statt.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Eine Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, die Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen an Mittel- und Berufsschulen nicht zu genehmigen, und zwar im Wesentlichen aus drei Gründen.

1. Wir zementieren die Ungleichbehandlung von Mittel- und Berufsschullehrern.
2. Wesentliche besoldungsrelevante Regelungen werden der kantonsrätlichen Genehmigung entzogen.
3. Die Zweiteilung der Lehrerschaft an Mittelschulen bleibt bestehen.

Zu den ersten beiden Punkten werde ich Ausführungen machen, den dritten wird meine Kollegin Elisabeth Derisiotis beleuchten.

Vielleicht wissen Sie es noch nicht: Latein- und Deutschlehrer an unseren Mittelschulen erteilen 22 Unterrichtsstunden pro Woche, Mathematik-, Biologie- und Französischlehrer – also alle anderen Mittelschullehrer – 23 Wochenstunden. Sämtliche Lehrer an Berufs- und Berufsmittelschulen erteilen 25 oder 26 Lektionen wöchentlich. In Arbeitsstunden umgerechnet ergibt das einen Unterschied von mindestens 12 pro Monat; rechnet man diesen in Franken, kommt man auf einen Lohnunterschied von 10 bis 12 %. Diese massive Ungleichbehandlung ist mit Sicherheit nicht begründet. Die Berufsschullehrer fordern deshalb seit Jahren die Überprüfung und Beseitigung dieser Ungleichheit. Spätestens bei der Einführung der Berufsmittelschulen

vor rund drei Jahren wäre es angezeigt gewesen, dass die Regierung diesbezüglich etwas unternommen hätte – es geschah jedoch nichts. Erst jetzt, nachdem die Berufsschullehrer mit Nachdruck auf diese Ungleichbehandlung aufmerksam gemacht haben, wird in der Bildungsdirektion geplant. Regierungsrat Ernst Buschor hat uns zudem eine entsprechende Studie versprochen.

Der Kommissionspräsident hat gesagt, man habe schon lange erkannt, dass diese Ungleichbehandlung nicht richtig sei. Wir fragen uns, warum denn nicht gehandelt wurde. Wir wollen nicht, dass diese Ungerechtigkeit jetzt in dieser Verordnung, die für die Mittel- und Berufsschullehrer eine neue Personalregelung schaffen soll, noch einmal zementiert wird. Diese Beseitigung hätte schon lange und sehr rasch geschehen können. Herr Bildungsdirektor, wir wissen es doch: Was Sie wirklich wollen und was Sie wichtig finden, wird erstens rasch und zweitens ohne grosse Studien verwirklicht! Bei der Lohngleichheit ist es mit Ihrem Einsatz, Ihrem Mut und Ihrer Geschwindigkeit aber nicht mehr weit her. Die Handarbeitslehrerinnen mussten ihre Lohngleichheit vor Bundesgericht erkämpfen und warten, bis diese endlich verwirklicht wurde. Jetzt sollen offenbar die Berufsschullehrer das gleiche Schicksal erleiden. Ich bin davon überzeugt, dass diese Ungleichbehandlung der Berufsschullehrer, die ja auch an Berufsmittelschulen Unterricht erteilen, verfassungsrechtlich nicht statthaft ist. Dies gilt vermutlich auch für die Ungleichbehandlung von Deutsch- und Lateinlehrern im Gegensatz zu Lehrkräften, welche naturwissenschaftliche Fächer unterrichten.

Herr Bildungsdirektor, wir haben Sie aufgefordert, die Verordnung zurückzunehmen und die nötigen Abklärungen mit dem Ihnen eigenen Tempo vorzunehmen und uns eine Verordnung vorzulegen, welche nicht einen veralteten Status quo zementiert – Sie haben dies abgelehnt. Die Gründe dafür sind reine Vorwände. Der Kommissionspräsident hat erklärt, wir müssten am 1. Juli 1999 eine Personalverordnung haben, sonst hingen wir im luftleeren Raum. Dies ist schlicht nicht richtig, weil die Lohnüberführungen ohnehin erst auf das Jahr 2000/2001 in Kraft gesetzt werden. Wir können die Verordnung also problemlos erst in einem halben Jahr genehmigen.

Es wird auch behauptet, man könne dann die Kettenarbeitsverträge nicht beenden. Hierfür wäre ohne weiteres eine Übergangsregelung möglich. Es wäre dem Bildungsdirektor ein Leichtes, dies zu tun. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Wenn der Wille aber fehlt, dann

gibt es auch keinen Weg, sondern Tausende von Vorwänden, um etwas nicht rechtzeitig zu tun.

Das Parlament wird durch diese Vorlage, die heute nur noch eine Rumpfverordnung ist, in seinen Rechten massiv beschnitten. Wir hatten einmal einen ausführlichen Entwurf, der die wesentlichen Punkte enthielt – heute ist nur noch ein kleines Stück davon geblieben. Es fehlen wesentliche Punkte, die dem Parlament zur Genehmigung hätten vorgelegt werden müssen, nämlich die Pflichtstundenzahl und das Qualifikationssystem der Mittel- und Berufsschullehrkräfte. Die Pflichtstunden schlagen sich zwar in den Stundenansätzen nieder, die für Einzelstunden gelten; die eigentlichen Pflichtstunden sollen uns aber nicht zur Genehmigung vorgelegt werden. Dies widerspricht dem Personalgesetz, denn gemäss diesem müssen alle Bestimmungen, welche die Entschädigung des Personals betreffen, vom Kantonsrat genehmigt werden. Es dürfte wohl klar sein, dass sowohl die Pflichtstunden als auch das Qualifikationssystem, sofern es lohnwirksam ist – und das soll es ja offenbar auch für Mittel- und Berufsschullehrkräfte werden –, lohnrelevante Faktoren darstellen. Diese bedürfen der Genehmigung des Kantonsrates. Das Gegenteil kann wirklich nur jemand behaupten, der formaljuristisch argumentiert, was leider unter Nichtjuristen häufig vorkommt. Die Kommissionsmehrheit ist damit einverstanden, dass dem Rat wesentliche Genehmigungskompetenzen entzogen werden – das ist bedauerlich. Ich hoffe eigentlich noch immer, dass sich der Kantonsrat, wenn auch nicht für die Rechte der Berufsschullehrer, aber dann wenigstens noch für die eigenen wehrt.

Ich bitte Sie daher, die Verordnung nicht zu genehmigen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Am 1. Juli 1999 tritt das neue Personalgesetz in Kraft. Dies erfordert Anpassungen bei den Spezialverordnungen für die Lehrpersonen an den Mittel- und Berufsschulen. Für alles, was in den Spezialverordnungen nicht geregelt ist, gilt das Personalgesetz. Mit dieser Verordnung wird auch eine Gleichstellung von Berufs- und Mittelschullehrkräften erreicht. Was die Stundenan näherung betrifft, soll zu einem späteren Zeitpunkt eine kostenneutrale Lösung gefunden werden, indem die Stundenzahl für Gymnasiallehrer erhöht und diejenigen der Berufsschullehrer gesenkt wird. Die Stundenverpflichtungen sind im interkantonalen Vergleich im normalen Rahmen und benötigen zuerst einer seriösen Abklärung.

§ 3, Lehrpersonen mbA, und § 4, in dem in der Regel ein Beschäftigungsgrad von 50 % für mbA-Stellen vorausgesetzt wird, gaben in der Kommission zu grösseren Diskussionen Anlass. In Zukunft soll sichergestellt werden, dass all jene Lehrpersonen – und nur diese! –, welche besondere Aufgaben übernehmen, die über den normalen Schulunterricht und die Schülerbetreuung hinausgehen und damit zusätzliche Aufgaben zum Wohl der Schule erfüllen, als mbA-Lehrpersonen eingestuft werden. Die Verordnung spricht von Aufgaben im Rahmen der Schulführung wie z. B. Fachvorstände oder Stundenplanordner. Das wesentliche Anliegen der Neuerung ist, dass Sonderaufgaben, welche regelmässig anfallen, nicht mehr einzeln entschädigt werden. Der Besitzstand wird mit der neuen Verordnung gewahrt. Die Überführung der Hauptlehrer in Lehrpersonen mbA wird mit dieser Verordnung vollzogen. Heutige Hauptlehrer, die aber ihre besonderen Aufgaben nicht erfüllen, können auf Grund der Leistungsbeurteilung zurückgestuft werden. Mit der Leistungsbeurteilung wird sichergestellt, dass Lehrpersonen die zusätzlichen oder besonderen Aufgaben auch tatsächlich erbringen. Für die neuen Lehrkräfte soll der Status «Lehrperson mbA» attraktiv sein.

Mit der Klausel «in der Regel» wurde in § 4 die Möglichkeit geschaffen, dass auch geeignete Lehrpersonen mit einem Pensum unter 50 % Lehrpersonen mbA werden können. Absolute Voraussetzung ist, dass sich die Lehrperson zum Wohl der Schule in besonderem Masse engagiert. Dies beinhaltet die Eignung, den Willen und die zeitliche Verfügbarkeit. Im Interesse der betreffenden Schule wird die Schulleitung deshalb sicher die geeignetsten Lehrkräfte für die besonderen Aufgaben auswählen.

Dem Begehren der Lehrkräfte, alle in der Lohnklasse 22 einzureihen, was ca. 20 Mio. Franken Mehrkosten bedeuten würde, und dem der Berufsschullehrkräfte, welche die Pflichtstundenzahl auf das Niveau der Mittelschullehrkräfte senken wollte, was nochmals ca. 30 Mio. Franken gekostete hätte, konnte in Anbetracht der finanziellen Situation nicht entsprochen werden. Leider wurde ich bei allen angehörtten Lehrergruppen den Gedanken nicht los, dass es ihnen letztlich nur um eine finanzielle Besserstellung geht. Äusserst bedenklich war auch, dass die Lehrpersonen der Berufsschule ihre Vollversammlung zu Lasten des obligatorischen Unterrichts durchführten und sogar mit Streiks drohten. Die Verordnung hat ja dennoch jährliche Mehrkosten von 6 Mio. Franken zur Folge. Diese sind im Wesentlichen auf die

Überführung der befristeten in unbefristete Anstellungsverhältnisse zurückzuführen, da das neue Personalgesetz keine Kettenarbeitsverträge mehr zulässt.

Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP, der Vorlage 3709 und der anschliessenden unbestrittenen Vorlage 3710 betreffend Besoldungsverordnung zuzustimmen. Andernfalls müsste die Regierung irgendwelche Vollzugs- und Überführungsbestimmungen erlassen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Wie meine Fraktionskollegin Dorothee Jaun bereits gesagt und begründet hat, beantragt die SP-Fraktion, die Mittel- und Berufsschullehrerverordnung nicht zu genehmigen. Zusätzlich zu den von Dorothee Jaun angegebenen Begründungen sind für uns die Paragraphen 3 und 4 ein Hauptgrund für die Ablehnung. Nachdem der Beamtenstatus durch das neue Personalgesetz abgeschafft worden ist, sollen nun alle Lehrkräfte, welche beim Stellenantritt die fachliche Voraussetzungen erfüllen bzw. die Ausbildung abgeschlossen haben, in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis angestellt werden. Dies ist unbestritten und wird von allen Seiten begrüsst. Nur Lehrpersonen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden befristet angestellt und erhalten den Status eines Lehrbeauftragten. Diese unterschiedlichen Anstellungsverhältnisse sind sachlich klar begründet und werden von keiner Seite angefochten.

Ganz anderes verhält es sich jedoch mit der Zweiteilung der unbefristeten Anstellungsverhältnisse. Sie ist sachlich nicht einsichtig und äusserst unklar begründet. Welches sind in den unbefristeten Anstellungsverhältnissen Lehrerinnen und Lehrer mbA? Und wer sind die Übrigen, also Lehrpersonen ohne besondere Aufgaben? Wer legt fest, welche besonderen Aufgaben lohn- und statuswirksamen sind? In der Verordnung ist geregelt, dass mbA-Stellen öffentlich ausgeschrieben werden und in der Regel ein Pensum von mindestens 50 % umfassen. Unklar geblieben ist hingegen die Definition dieser besonderen Aufgaben. Nach langer und intensiver Diskussion in der Kommission herrschte zwar unter den Mitgliedern mehr oder weniger Klarheit, was z. B. nicht unter besondere Aufgaben zu verstehen sei. Ein Katalog dieser Aufgaben oder eine klare Definition, was denn diese mbA nun wirklich sind und inwiefern sie sich von den Aufgaben unterscheiden, die zum normalen Pflichtenheft einer Lehrperson gehören, wurde nicht klar. Wenn man die Beschreibung des Pflichtenhefts einer Mittelschullehrkraft im Mittelschulgesetz liest, ist die Sache noch weniger klar.

Die heutige Vorlage vermittelt den Eindruck, dass die durchschnittliche Lehrkraft sozusagen ausschliesslich ihre Stunden erteilt, während sich eine kleine, ausgewählte Gruppe zusätzlich für die Schule engagiert und besondere Aufgaben übernimmt. Dieses Bild ist veraltet und entspricht überhaupt nicht der Realität eines heutigen Schulbetriebs, in dem der überwiegende Teil der Lehrerschaft – Hauptlehrer und

Lehrbeauftragte – zusätzliche Aufgaben wie Elterngespräche, Teilnahme an Veranstaltungen, Durchführung von Exkursionen etc. als selbstverständlich übernehmen. Dass diese Aufgaben zum normalen Pflichtenheft einer Lehrperson gehören, ist aus der entsprechenden Regelung im Mittelschulgesetz klar ersichtlich. Nach gewalteter Diskussion in der Kommission ist deshalb letztlich unklar geblieben, was denn die besonderen Aufgaben sind, die einen besonderen Status rechtfertigen. Die Bildungsdirektion hat es unterlassen, in der Verordnung klare Definitionen und Kriterien zu liefern. Auch in der Vollzugsverordnung wurde dies nicht getan. So bleibt die Frage offen, was diese Dreiteilung ausser einer Zementierung eines veralteten Statusdenkens sein soll. Im Grunde genommen ist es ein Hinüberretten des Hauptlehrerstatus in die Funktion Mittel- und Berufsschullehrpersonen mbA. In der Konsequenz bedeutet dies gleiche Pflichten aber ungleiche Rechte, einschliesslich ungleicher Bezahlung. Die Lehrpersonen von Mittel- und Berufsschulen wehren sich denn auch ganz klar gegen diese künstlich geschaffene Hierarchie. Sie fordern, dass diese Unterteilung aufgehoben wird, da sie einem zeitgemässen, teamorientierten Schulbetrieb, der das Potenzial aller Lehrkräfte nutzen und die Motivation fördern soll, zuwiderläuft.

Die SP-Fraktion teilt diese Meinung und beantragt deshalb, die vorliegende Verordnung nicht zu genehmigen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Wir können zu dieser Verordnung nur Ja oder Nein sagen. Darum müssen wir uns gut überlegen, welche Vorteile und welche Nachteile wir uns damit einhandeln. Wir können weder daran herumflicken noch die sehr intensiven Kommissionsdiskussionen wiederholen. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen Zustimmung zu dieser Verordnung. Wie Sie wissen, hat sie viel Staub aufgewirbelt. Sowohl in der Kommission als auch in der Fraktion gab es sehr viel hörbares Zähneknirschen. Aus unserer Ansicht, dass diese Verordnung die gestellten Fragen nicht abschliessend regeln kann, machen wir keinen Hehl. Es geht hier aber um verschiedene grössere Zusammenhänge. Der erste ist die Umsetzung bzw. die Inkraftsetzung des Personalgesetzes und der wesentlichen Teile, die auch von der SP-Fraktion nicht bestritten werden. Zum zweiten geht es um die Frage der Anstellungskategorien. Da entfällt der bisherige Hauptlehrer. Neu haben wir nur noch in absoluten Ausnahmefällen Lehrbeauftragte in befristeten Anstellungsverhältnis-

sen. Drittens geht es um die Stundenpensen, also um die Frage, welche Lehrer wie viele Lektionen erteilen. Da hat tatsächlich die Mehrheit der Kommission gesagt, dass es so nicht geht, wie es jetzt ist. Hier muss man sich dahinter machen. Dass dies auch geschehen wird, wurde bereits gesagt.

Es ist gut, dass es dieselbe Kommission ist, welche die Grundzüge des Personalgesetzes und auch «die kleinen Jungen» beraten hat. Gerade diese Nachzügler in Fragen der Lehrerkategorien haben es in sich, denn in diesen Berufen haben sich sehr viele spezielle Regelungen eingependelt, die wieder auf eine Vergleichbarkeit zu den übrigen kantonalen Angestellten zurückgeführt werden müssen. Da macht man einen ganz grossen Schritt vorwärts, nicht zuletzt deswegen, weil man die Gleichwertigkeit der Berufs- und der akademischen Bildung dadurch unterstreicht, dass man diese beiden Kategorien erstmals in derselben Verordnung erwähnt. Es geht also hier um die Umsetzung, einen ersten wichtigen Schritt.

Bei den Anstellungskategorien bestand ganz klar ein kurzfristiges Übergangsproblem, wie wir mit den bisherigen Hauptlehrern künftig verfahren. Ich habe die Lösung mit den mbA nicht sehr glücklich gefunden; das habe ich auch in der Kommission gesagt. Andererseits kann man auch nicht sagen, dass man den Grundsatz «gleiche Arbeit – gleicher Lohn» verletzt, denn es steht «mit besonderen Aufgaben». Es ist eine Frage der Umsetzung. Für mich ist es klar, dass im klassennahen Bereich, wo es um die Betreuung der Schüler, den Elternkontakt, die Mitwirkung an Projektwochen geht, keine Abstriche gemacht werden dürfen. Das ist kein «Jekami», das man sich auswählen kann. Es gibt aber durchaus recht viele klassenfernere Aufgaben in der Schulentwicklung, der Schulorganisation, der Betreuung von Sammlungen etc., die als besondere Aufgaben beurteilt werden können. Hier muss ein Prozess vollzogen werden, damit klar wird, was darunter zu verstehen ist. Die Rektoren sollen ihren Spielraum, den sie durch diese Regelung bekommen – wir sind nicht gegen, sondern für Spielräume in der Führung –, sinnvoll nutzen.

Zur Frage der Stundenpensen: Da wurde ganz klar gesagt, dass wir eine grosse Belastungsstudie im Kanton Zürich machen wollen, in die auch die Volksschullehrkräfte einbezogen werden müssen. Wir haben sonst in den nächsten Jahren immer wieder grosse Probleme mit Bundesgerichtsurteilen, weil die heutigen Pensen tatsächlich – zumindest von aussen her gesehen – recht willkürlich scheinen. Ich habe in ver-

schiedenen Fächern unterrichtet und habe diese Unterschiede zwischen 22 und 23 Stunden in der Belastung bei mir nie feststellen können.

Wir möchten den grossen Schritt tun und wissen auch, dass weitere folgen müssen. Es ist sicher nicht so, dass die Lehrkräfte von der Kommission oder vom Bildungsdirektor nicht ernst genommen wurden. Er hat selber stundenlange Gespräche geführt. Wir haben Hearings veranstaltet und zugesichert, welche Fragen wir weiterhin angehen und verfolgen werden. Eines ist sicher: Man kann natürlich die Gelegenheit dieser Verordnung, die eine Umsetzung des Personalgesetzes ist, nicht dazu benutzen, um von allem das Beste zu wollen, also am wenigsten Stunden und die höchste Lohnkategorie; darüber müssen wir uns angesichts der heutigen Finanzlage alle klar sein. Wenn Angleichungen kommen – und sie sollen kommen und fair ausgehandelt werden –, dann werden sie im Wesentlichen kostenneutral sein.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion um Zustimmung zu dieser Vorlage. Es geht um einen ersten wichtigen Schritt – wir machen bei den weiteren Schritten mit.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Die vorliegende Mittel- und Berufsschullehrerverordnung ist nicht ideal. Die Berufsschullehrkräfte möchten eine Anpassung ihrer Pflichtlektionenzahl, die Lehrbeauftragten an den Mittelschulen befürchten eine Zementierung des Zweiklassenstatus zwischen Hauptlehrkräften und Lehrbeauftragten. Ich werde der Verordnung trotzdem zustimmen. In der Fraktion hatten wir seit der Zustellung des vollständigen Protokolls keine Möglichkeit, über die Verordnung zu diskutieren. Das Tempo ist wieder einmal unbefriedigend.

Meine Gründe für die Zustimmung sind folgende:

1. Es ist gelungen, die Verordnungen der Berufsschullehrkräfte und der Mittelschullehrpersonen zusammenzuführen.
2. Es wurde versprochen, das Anliegen der Berufsschullehrkräfte bezüglich der unterschiedlichen Pflichtstundenzahl zu prüfen. Das ist übrigens nicht nur ein Anliegen von diesen Lehrkräften. Auch die Real- und Sekundarlehrpersonen und andere fordern dies schon länger. Es wird eine Aufgabe der Kommission für Bildung und Kultur sein,

diese Studie zu begleiten. Die Sicherstellung dieser Arbeit ist auch in die Pendenzen der GPK aufgenommen worden.

3. Ich erachte die dreiteilige Zusammensetzung der Lehrkörper an den Mittel- und Berufsschulen als eine vorläufig realistische Lösung. Der Begriff mbA ist nicht gerade glücklich. Vielleicht wird eine passendere Bezeichnung möglich sein, bis die Studienergebnisse über die Pflichtstundenzahlen vorliegen. Es ist selbstverständlich, dass alle Lehrkräfte ihren Berufsauftrag erfüllen müssen und angemessen an den Schulanlässen teilnehmen. Die anspruchsvolle Aufgabe, die korrekte und gerechte Einteilung ihrer Lehrpersonen vorzunehmen, liegt bei der Schulleitung. Unter Umständen gehört dazu auch eine Rückstufung, wenn die zusätzlichen Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden. Der grosse Teil der Lehrpersonen soll meines Erachtens gleich eingestuft werden. Ich begrüsse die Möglichkeit sehr, dass auch Lehrerinnen und Lehrer mit einem Teilpensum als mbA eingestuft werden können, wenn sie entsprechende Aufgaben übernehmen. Aus diesen Gründen, und damit die Lehrkräfte in die neue Anstellungsform überführt werden können, bitte ich Sie, die Verordnung zu genehmigen.

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion beantragt Ihnen, die Verordnung nicht zu genehmigen. Wir begrüssen zwar die Abschaffung des Beamtenstatus, die Überführung in unbefristete Anstellungsverhältnisse und die genau definierte befristete Anstellung. Speziell erfreulich ist auch, dass die Betreuungs- und Erziehungsarbeit bei der Einstufung endlich angerechnet wird. Die Zweiteilung der Lehrerschaft in gewöhnliche oder mbA-Lehrerinnen oder Lehrer scheint uns aber falsch zu sein. Das Engagement der Lehrerschaft für die Schule und das Team muss selbstverständlich sein; dies ist im Verständnis der heutigen Lehrerschaft auch der Fall. Warum dann wieder zwei Kategorien? Das ist nicht zu verstehen.

Wenn es schon eine gemeinsame Berufs- und Mittelschullehrerverordnung geben soll, dann ist nicht einzusehen, warum auch da eine Ungleichbehandlung in der zu erteilenden Pflichtlektionenzahl weiterhin zementiert wird. Die Belastung der Berufsschullehrkräfte ist gross und entspricht derjenigen der Mittelschullehrkräfte. Leider wird auch da mit den Finanzen argumentiert. Der Wahlkampf ist ja jetzt vorbei und die Sonderstellung, welche der Bildungsbereich darin ein-

genommen hat, kann man jetzt wieder vergessen. Es reicht jetzt nicht, auf das Abwarten einer Studie hinzuweisen, die erst noch erstellt werden muss. Man hätte diesen Missstand schon lange beheben können und könnte dies auch tun, bevor diese Verordnung gelten wird.

Ich beantrage Ihnen darum, die Verordnung abzulehnen.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Meine Interessenbindung: Ich bin Kantonsschullehrer in Zürich im Phil.-I-Bereich, unterrichte also sprachliche und historische Fächer. Ohne gross auf Grundsätzliches einzugehen, möchte ich Ihnen kurz erzählen, was in Lehrerzimmern im Bereich Mittelschule diskutiert wird; den Berufsschulbereich kenne ich persönlich nicht. Junge Lehrer aus den Bereichen Wirtschaft, Naturwissenschaften, Mathematik, Physik diskutieren heute, ob sie in Zürich Lehrer bleiben sollen. Wenn sie ihre Situation mit jungen Kollegen ohne feste Anstellung vergleichen, die in anderen Kantonen unterrichten, dann stellen sie fest, dass diese dort zum Teil besser eingestuft werden – also auch mehr verdienen – und auch ein anderes Gewicht in der Schule haben. Es sind also zwei Dinge, über die diskutiert wird, die Anstellungsverhältnisse und die Löhne. Bei uns kommt noch die Reformsituation hinzu, von der die Leute die Nase voll haben, weil sich nicht viel geändert hat. Die Kantonsschulen bekommen allmählich Schwierigkeiten, gewisse Stellen definitiv zu besetzen. Fragen Sie bei Gelegenheit einmal Rektoren. Es kommen junge Lehrer, die dann sehr bald merken, dass es andernorts besser geht, insbesondere in der Privatwirtschaft. Man soll sich nicht damit trösten, dass es immer mehr als genug «Phil.-Einer» hat; das ist weiterhin so. In den anderen Bereichen geraten wir in Schwierigkeiten.

In der Privatwirtschaft soll dem Vernehmen nach auch das Arbeitsklima besser sein. Ich habe auf die Reformen hingewiesen, die sich im Mittelschulbereich im Wesentlichen dem Ende entgegen neigen. Sie haben viel Arbeit gebracht und wenig verändert. Es ist eher eine Umstrukturierung über die Bühne gegangen. Diese stille Abwendung der jungen Lehrer ist gefährlicher als eine impulsive Streikdrohung; das sollte man ernst nehmen. Die Leute in diesen Bereichen haben heute die Möglichkeit, Lehrer zu werden oder nicht. Dort, wo sie nicht als Lehrer tätig sind, haben sie offenbar zusehends die besseren Arbeitsbedingungen und höhere Löhne. Das ist die Situation. Solche Diskussionen hat es bei uns früher nicht gegeben, sie ist neu. Ich denke, das ist eine ungute Situation.

Ich möchte Regierungsrat Ernst Buschor eine direkte Frage stellen: Ist eigentlich diese Ungleichstellung der Lehrer eine Sparmassnahme, damit die Summe – es wird ja aufgestockt – nicht noch grösser wird? Oder was ist der tiefere Grund? Von der Organisation der Schule her ist sie nicht einzusehen. Wenn ich als Lehrer, der umfassend angestellt ist, in eine Arbeitswoche gehe, muss ich dann immer überlegen, wie es mit dem Kollegen steht, der als Begleiter geeignet wäre? Muss er mit, darf er mit, oder will er gar nicht? Ich finde das unsinnig.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe in den letzten zwanzig Jahren bei Vertragsverhandlungen in unserer Branche schon einiges erlebt. Ich war es gewohnt, unter Streikdrohungen zu verhandeln. Wir haben letztes Jahr ein Personalgesetz ausgearbeitet, das bei der Stimmbevölkerung auf eine überwiegende Zustimmung gestossen ist. Wir haben alle diese schwierigen Fragen betreffend Übergang vom alten Beamtenrecht zur heutigen modernen Personalführungsgebung ohne solche Begleiterscheinungen über die Runden gebracht. Es erstaunt mich – und ich möchte meiner Empörung ganz klar und deutlich Ausdruck geben –, dass die Lehrerschaft in Streikdrohungen ergeht, während eine kantonsrätliche Kommission an der Arbeit ist. Wenn das in Zukunft der Stil von Seiten der Personalvertretung sein soll, mit uns zu diskutieren, dann kann ich Ihnen eine härtere Gangart unsererseits ankündigen. (Unruhe im Saal.)

Von der Minderheit wird moniert, mit dieser Verordnung sei noch keine Gleichbehandlung von Mittel- und Berufsschullehrern erreicht worden. Das stimmt in Bezug auf die Pensen, da gebe ich Ihnen Recht. Dorothee Jaun, ich führe diese materielle Diskussion nicht jetzt, ob die Pensen der Mittelschullehrer jenen der Berufsschullehrer angepasst werden sollen, oder umgekehrt. Das soll untersucht und in einer sauberen Arbeit deutlich geklärt werden. Die Kommission hat dem Bildungsdirektor diesen Auftrag klar gegeben. Dieser hat erklärt, dass er im Rahmen der Spielräume, welche das Personalgesetz bringt, eine Lösung erarbeiten wird.

Ab 1. Juli 1999 ist das Personalgesetz in Kraft; das sollte auch Esther Guyer zur Kenntnis nehmen und sich nicht jetzt über die Abschaffung des Beamtenrechts freuen – das ist alter Kaffee. Das Personalgesetz gibt klar und deutlich ein Jahr Zeit, um die Kettenverträge in unbefristete Anstellungsverhältnisse zu überführen. Diesen Zeitpunkt schieben wir hinaus, wenn wir diese Verordnung heute nicht geneh-

migen. Die Regierung müsste dann zum Personalgesetz Übergangsbestimmungen erlassen, welche diese Überführungen regeln. Wenn Sie diesen Weg gehen, dann werden wir genau das erreichen, was den Lehrern am meisten schadet: Es wird eine längere Phase der Ungleichbehandlung anstehen. Ausserdem wird eine zusätzliche Gefahr auf uns zukommen: Jeder Einzelne kann dann die Regierung mutwillig mit Rechtsverfahren beschäftigen.

Ich bitte Sie um Vernunft und damit um die Genehmigung dieser Verordnung. Provozieren Sie keine solchen Rechtsverfahren, sondern tun Sie hier klar und deutlich den ersten Schritt im Sinne des Personalgesetzes, aber auch im Sinne der Gleichstellung der Mittel- und Berufsschullehrerschaft.

Und noch etwas zu den Vertretungen, die wir in der Kommission anhören durften: Die Rektorate sind im Sinne des neuen Personalgesetzes zu einer neuen Qualität der Personalführung aufgefordert. Das verlange ich, das muss umgesetzt werden. Da liegt sehr viel mehr Spielraum als bei diesen kleinen Anpassungen, die hier noch nötig sind.

Regierungsrat Ernst Buschor: Gestatten Sie mir einige Klarstellungen: Wir wollen nichts zementieren, sondern schaffen mit dieser neuen Verordnung immerhin eine ganze Gruppe von Personalkategorien ab, nämlich mehr als die Hälfte. Wir sind auch bereit, sowohl eine Stundenannäherung als auch eine Annäherung der übrigen Rahmenbedingungen zu überprüfen. Ich kann festhalten, dass die Berufsbildung noch nicht lange in der Bildungsdirektion ist. In diesem Zusammenhang gilt es zu unterstreichen, dass der Unterschied zwischen 22 und rund 28 Stunden in allen übrigen Kantonen, mit Ausnahme des Kantons Genf, ebenfalls besteht. Das soll keine Rechtfertigung sein, es zeigt aber, dass wir bei den Leuten sind. Ich befürworte aber trotzdem eine Annäherung. Sie werden sehen, dass wir uns hier auf ein ziemlich schwieriges Gelände begeben. Wenn sie nicht sorgfältig vorbereitet ist, wird sie sicher zu rechtlichen Auseinandersetzungen vor den Gerichten kommen. Ganz abgesehen davon wird sie auch zu Anschlussforderungen der Oberstufe führen, auf der ein Pensum bis zu 29 Lektionen haben kann. Wir haben auf der ganzen Skala derartige Probleme. Deshalb kann man hier nicht bei Nacht und Nebel rasch eine Verordnung ändern und ein solches Problem lösen. Die Gleichstellung auf 22 Stunden würde Mehrkosten von 20 bis 30 Mio. Fran-

ken bringen. Ähnliches gälte für den Verzicht der Kategorisierung in die beiden Gruppen; da entstünden 10 bis 15 Mio. Franken Mehrkosten. Wir haben immerhin 5 Mio. Franken Mehrkosten drin für die Besserstellung der Lehrbeauftragten mit Diplom.

Zu Esther Guyer: Der Wahlkampf ist zwar vorbei, aber das Geld ist leider immer noch nicht da! In diesem Sinne sind wir immer noch in einer schwierigen Situation. Würden wir beispielsweise diese Stundenanpassung auf den nächsten Herbst vornehmen, würden uns etwa 500 Lehrkräfte in den Berufsschulen fehlen, weil wir ja entsprechend mehr Lehrpersonal benötigen würden. Derart kurzfristig wäre eine solche Rekrutierung gar nicht möglich.

Zur Genehmigungspflicht möchte ich unterstreichen, dass die Pflichtstundenzahl Arbeitszeit ist. Arbeitszeitregelungen obliegen gemäss Personalgesetz dem Regierungsrat. Das Gleiche gilt für das Qualifikationssystem. Bezüglich der Art und Weise, wie wir diese vornehmen werden, haben wir übrigens eine Einigung mit der Schulleiterkonferenz erreicht.

Zu den besonderen Aufgaben: Charles Spillmann, es geht uns hier nicht nur ums Geld. Dass es auch darum geht, möchte ich nicht verneinen. Es gibt nun einmal verschiedene Funktionen und verschiedene Arten von Lehrkräften. Wir verlangen von jeder Lehrkraft, dass sie alle Aufgaben im unmittelbaren Bezug zum Schüler erbringt, also Klassenlehrer, Exkursionen – soweit sie die Klasse betreffen –, Arbeiten, Elterngespräche, bei den Berufsschulen Kontakte mit den Betrieben. Das alles gehört zu den Standardaufgaben. Es gibt aber Lehrkräfte – das wurde vom Präsident der Rektoren der Berufsschule deutlich bestätigt –, die bestimmte Aufgaben nicht wahrnehmen können oder wollen. Dazu gehören solche eines Fachvorstands, Betreuung von Sammlungen, Mitgliedschaft in besonderen Konventscommissionen, bestimmte Lehrervertretungen in Organen oder auch kleinere Aufgaben der Mitwirkung in der Schulleitung, die von den Lehrpersonen ohne Entschädigung geleistet werden müssen. Diese Aufgaben müssen nun von den Lehrkräften mbA wahrgenommen werden. Diese Unterscheidung ist durchaus realistisch. Wir haben auch erklärt, dass wir den Prozentsatz flexibel handhaben.

Es stimmt, dass die Löhne in einzelnen Kantonen bereits höher sind, wenigstens für einzelne Lehrkräfte, Gruppen oder Altersklassen. Das ist ein Problem. Wir haben uns deshalb dafür eingesetzt, dass der Stu-

fenanstieg jetzt wieder weitergeführt wird. Das Problem liegt ja vor allem dort.

Es stimmt auch, dass wir wenig Wirtschaftslehrer haben. Dieser Engpass ist allerdings bedingt durch die Maturitätsform, welche neu Wirtschaft zum obligatorischen Fach macht. Im Allgemeinen ist es aber doch noch möglich, die Lehrkräfte zu beschaffen.

Jean-Jacques Bertschi hat Recht: Diese Verordnung ist ein erster und wichtiger Schritt. Nancy Bolleter bezeichnet sie als die vorläufige realistische Lösung. Wir gehen also in zwei Schritten vor. Der erste Schritt ist die Auflösung der Kettenverträge. Das müssen wir von Gesetzes wegen tun. Zu diesem ersten Schritt gehört auch die Besserstellung der Lehrbeauftragten mit Diplom.

Zum zweiten Schritt: Ich habe den Lehrerorganisationen übrigens schon vor dieser berühmten Versammlung zugesichert, dass wir in dieser Legislatur über die Annäherung der Pensen Beschluss fassen werden. Wir werden dann auch die Details der Verordnung noch einmal überprüfen. In diesem Sinne ist dies eine Übergangsverordnung.

Willy Haderer hat Recht: Die Nichtgenehmigung würde eine sehr schwierige Situation schaffen. Erstens müssten wir Ihnen sofort eine neue Verordnung vorlegen. Ich kann Ihnen eines sagen: Wenn wir alles berücksichtigen würden, wäre eine solche mindestens um einen zweistelligen Millionenbetrag teurer. Würde diese nochmals abgelehnt, kämen wir in die Rolle des gesetzesvertretenden Erlasses durch die Regierung, eine Rolle, die wir wahrlich nicht suchen und die zu Prozessen, Überführungsproblemen usw. führen würde. Das halten wir ausdrücklich für unerwünscht.

Ich ersuche Sie deshalb namens des Regierungsrates um Genehmigung der Verordnung und danke der Kommission für die gute Zusammenarbeit.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Nachdem die 60 Mio. Franken Mehrkosten noch einmal erwähnt worden sind, muss etwas klargestellt werden: Diese Mehrkosten fallen dann an, wenn man auf dem untersten Niveau plafoniert, nämlich auf demjenigen der Latein- und Deutschlehrer an den Mittelschulen. Dies ist nicht absolut zwingend. Wir brauchen eine sozialpartnerschaftlich ausgehandelte gerechte Lösung und interkantonal konkurrenzfähige Löhne. Es ist falsch, wenn

in diesem Zusammenhang mit Mehrkosten Angst gemacht wird, die nur unter gewissen Voraussetzungen anfallen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 54 Stimmen, die Verordnung zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Amtsgelübde durch schriftliche Erklärung

Ratspräsident Richard Hirt: Folgende Ratsmitglieder haben das Amtsgelübde durch schriftliche Erklärung abgelegt:

Käthi Furrer, SP, Dachsen, und Hans-Peter Züblin, SVP, Weiningen.

Ich möchte sie ebenfalls herzlich willkommen heissen.

Persönliche Erklärung

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Wer die ganze Welt in sein Haus einladen will, der sollte zuerst vor der eigenen Tür sauber machen. Der Kanton Wallis will mit «Sion 2006» einen Grossanlass durchführen. Dieses Vorhaben ist auch mit einem finanziellen Risiko verbunden. Die Organisatoren, kräftig unterstützt von Bundesrat Adolf Ogi, werben landauf, landab für Beistand.

Bei aller Sympathie für die Olympiade und den Kanton Wallis bin ich der Meinung, dass vorgängig einer Unterstützung etwas zu bereinigen wäre. Die Regierung des Kantons Wallis hat in kläglicher und sträflicher Art bei der Überwachung der Gemeinden versagt. Ein Finanzdebakel wie in Leukerbad dürfte nicht vorkommen. Die Grosshanserei in Leukerbad ist nicht nur ein Chaos für diese Gemeinde, sondern hat schwer wiegende Folgen für viele Gemeinden und beeinträchtigt das Vertrauen der öffentlichen Hand auf allen Stufen. Die Beschaffung von Fremdkapital ist erschwert und wird teurer.

Der Walliser Staatsrat will sich von seiner Verantwortung drücken; das darf nicht hingenommen werden. Der Kanton Wallis muss für die Verpflichtungen von Leukerbad gerade stehen, zumindest gegenüber anderen Gemeinden. Ohne diesen Schritt sind sie nicht «olympiawürdig». Es sind auch Zürcher Gemeinden betroffen; deshalb sollte der Kanton ein entsprechendes Zeichen setzen. Ich bin der Meinung – und bitte Sie alle um Solidarität –, dass die Zürcher Bevölkerung, die

Zürcher Firmen, die Zürcher Gemeinden und vor allem Regierungsrat und Kantonsrat von einer Unterstützung von «Sion 2006» absehen sollten, wenn der Kanton Wallis nicht zu Leukerbad steht.

16. Lehrerbesoldungsverordnung (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 1999 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 20. Mai 1999, **3710**

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der vorberatenden Kommission: Diese Vorlage wurde am 14. April 1999 vom Regierungsrat erlassen. Wir durften sie an unserer Sitzung von vorletzter Woche ebenfalls behandeln und beantragen Ihnen einstimmig Zustimmung.

Sie schafft neu – und das ist das Wesentliche – die Klasse 18 für die Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen, deren Stundensätze angepasst werden müssen. Das ist der Vollzug des Bundesgerichtsentscheids, über den wir schon einmal berichtet haben. Das System der Lehrerbeurteilung benötigt ferner die formale Verankerung. Die Ausbildung läuft; die Detail dazu sind nicht genehmigungspflichtig. Der Englischunterricht an der Oberstufe war bisher ein Freifach. Wir führen ihn obligatorisch ein und nehmen das Fach in die Subventionsberechtigung hinein. Entsprechend sind die Lohnklasse 18 und der Englischunterricht genehmigungspflichtig, das Qualifikationssystem als Vollzug des Personalgesetzes hingegen nicht.

Die Vorlage 3710 wurde auch mit den Lehrerverbänden und den Gemeinden ausgearbeitet, welche ihr heute zustimmen. Das Gleiche gilt für das Lehrerqualifikationssystem, welches natürlich vor Jahren noch rechten Zündstoff enthielt, in der Zwischenzeit sehr viel besser ausgearbeitet wurde und in mehreren Runden der Vernehmlassung war. Unsere Kommission hat der Lehrerbesoldungsverordnung einstimmig zugestimmt. Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Damit geht, jedenfalls für mich als Präsident, eine Epoche zu Ende. An unserer ersten Sitzung am 1. November 1996 hat die Kommission, die Sie damals zur Beratung der Vorlage 3503, Personalgesetz, eingesetzt haben, mit ihrer Arbeit begonnen. Sie hat in weit über 50 Sitzungen alle personalrechtlichen Erlasse der letzten vier Jahre bearbeitet, die im Kanton von irgendwelcher Relevanz waren, und endlich auch erfolgreich durch die Volksabstimmung gebracht. Sie hat sich

im Sinne der heute gültigen rechtlichen Regelungen zu einer ausgezeichneten Sachkommission durchgemausert, die mit einem tiefen Know-how auch komplexe personalrechtliche Situationen beurteilen und Entscheidungen fällen konnte. Sie hat diese Entscheidungen auch gefällt – mutig und gut – und damit für unseren Kanton in den letzten Jahren dieses Jahrhunderts den endgültigen Abschied von der bismarckschen Personalpolitik durchgezogen. Das sagt sich so leicht. Wenn man weiss, dass viele zehntausende Arbeitskräfte endlich davon betroffen sind – indirekt sind es noch viel mehr –, ist es ausserordentlich bedeutungsvoll und eigentlich höchst erfreulich, dass die öffentliche Hand in diesem Sinne erneuerungsfähig und -willig ist.

Persönlich habe ich in dieser Zeit, in der ich als Präsident der kantonalzürcherischen Arbeitgeberverbände diese Kommissionen präsidieren durfte, ausserordentlich viel von intelligenten, quirligen und auch kontroversen Überlegungen meiner Kommissionsmitglieder jeglicher politischer Schattierung profitiert. Dies gilt auch für die Damen und Herren Regierungsräte, die ihre Vorlagen zu vertreten hatten und auch für das Kader der entsprechenden Direktionen, die mit ihren tiefen Kenntnissen enorm zur Entscheidungsfindung beitrugen. Die personalrechtlichen Grundlagen im Kanton sind nun neu gesetzt. Das nächste Jahrhundert wird zeigen, ob wir das recht getan haben. Für heute jedenfalls danke ich allen meinen Kommissionsmitgliedern, die je dabei waren; vereinzelt unter ihnen sind heute im Nationalrat oder Regierungsrätin. Sie alle haben dazu beigetragen, dass diese Arbeit zu einem glücklichen Ende geführt werden konnte. Ich verabschiede mich als Kommissionspräsident des Personalgesetzes und aller weiterer Folgegesetze und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP-Fraktion wird dieser Verordnung zustimmen. Sie bringt endlich die beim Bundesgericht erstrittene Besserstellung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die ja in dieser Form nicht mehr existieren. Wir stimmen auch dem Qualifikationssystem zu, das mit den Lehrerverbänden ausgehandelt wurde.

Ich möchte mich dem Dank des Kommissionspräsidenten für die langjährige Arbeit dieser Personalkommission anschliessen. Thomas Isler danke ich in aller Form für die hervorragende Leitung der Kommission.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 0 Stimmen, die Verordnung zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Obwohl der Bevölkerung ständig versichert wird, dass in der Bewältigung der gesamten Asylproblematik eine transparente und effiziente Vorgehensweise angewendet werde, werden in diesem sehr sensiblen Problembereich dauernd neue Skandale publik. Das Verständnis und der Glaube an eine erfolgreiche Asylpolitik unseres Landes und seiner Behörden werden dadurch verständlicherweise nicht gefördert. Die SVP-Fraktion ist empört, dass im Justizbereich des Kantons Zürich die Dolmetscherdienste zur Aufarbeitung der gestellten Asylgesuche zu völlig vermessenen Entschädigungen vergütet und zudem straffällige Asylbewerber und Personen ohne Arbeitsbewilligung beschäftigt werden. Man spricht in einem einzelnen Fall des Kantons Zürich von einer Entschädigung für das Jahr 1998 von sage und schreibe 346'000 Franken. Wir verlangen vom Justizdirektor eine lückenlose Aufarbeitung und eine transparente Information in dieser Angelegenheit.

Zudem hat die SVP-Fraktion eine Interpellation eingereicht, um Klarheit über das Ausmass dieses Skandals zu erhalten. Wir behalten uns ausdrücklich vor, allenfalls eine PUK zu beantragen, wenn die Aufklärungen der Verfehlungen nach unserer Meinung nicht vollständig sind.

17. Transparenz der Eigentumsverhältnisse an Privatschulen (Ergänzung des Unterrichtsgesetzes)

Motion Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Thomas Büchi (Grüne, Zürich) und Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) vom 25. August 1997

KR-Nr. 283/1997, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung und Führung einer Privatschule so zu überarbeiten, dass einer privaten Trägerschaft nur dann die Bewilligung zur Errichtung einer Privatschule erteilt werden kann, wenn jederzeit festgestellt werden kann, welche natürliche Personen Schulleitung (Rektorat) und Lehrerschaft sowie die Geschäftspolitik bestimmen. Insbesondere muss verhindert werden, dass die natürlichen Personen ihre Identität durch die Rechtsnatur des Privatinstituts verheimlichen oder auf andere Weise dessen Charakter verschleiern können.

Begründung:

Alle Personen sind grundsätzlich frei, Privatschulen zu errichten. Dies gilt auch für Einzelpersonen oder Personengemeinschaften mit weltanschaulicher Ausrichtung. Da sich jedoch auch die Privatschulen an die schulgesetzlichen Rahmenbedingungen zu halten haben und die Gleichwertigkeit des Unterrichts gegenüber der öffentlichen Schule gewährleistet sein muss, entscheidet im Kanton Zürich der Erziehungsrat nach sorgfältiger Prüfung des Lehrplanes und der Einrichtung der Schule über die Erteilung der Bewilligung zur Errichtung einer Privatschule.

Während in der öffentlichen Volksschule die Entscheidungsvorgänge für alle Beteiligten jederzeit transparent sind, «sieht das geltende Recht keine Handhabe vor, um einem Schulbetreiber die Rechtsform vorschreiben zu können» (Antwort des Regierungsrates zur Interpellation 24/1996). Der Erziehungsrat ist demnach nicht befugt, die private Trägerschaft bzw. ihre Rechtsnatur präventiv hinsichtlich Frage der Täuschung und Irreführung des Publikums zu überprüfen. Mit andern Worten, weder der Erziehungsrat noch interessierte Eltern haben das Recht, Einsicht zu verlangen in die Eigentumsverhältnisse und die Entscheidungsbefugnisse an Privatschulen.

Wenn Einzelpersonen oder Personengemeinschaften mit totalitärer Ausrichtung die Errichtung von Privatschulen anstreben, besteht allerdings ein grundlegendes Interesse der Öffentlichkeit an Information über die private Trägerschaft. Mit der angeregten Überarbeitung des Unterrichtsgesetzes soll diese Information gewährleistet werden, indem fiduziarische Strohmann-Verhältnisse oder beispielsweise Ak-

tiengesellschaften mit Inhaberaktien unzulässig wären. Bei letzteren ist nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand überprüfbar, wer sich hinter den Inhaberaktien verbirgt. Dies ist für das interessierte Publikum unzumutbar. Es widerspricht dem Grundsatz von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr, der es vor allem Eltern schulpflichtiger Kinder erlauben würde, sich ein klares Bild über die private Trägerschaft zu machen.

Bei einer Zunahme von Privatschulen ist es auch aus staatspolitischer Sicht entscheidend, dass Eltern schulpflichtiger Kinder ihren Nachwuchs nicht uniformiert bei Instituten anmelden, welche extreme Einflüsse verschleiern und damit ihre Kinder – künftige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger – einseitig beeinflussen können.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Mein Vorstoss ist alt – gut gelagert, könnte man auch sagen – und wird immer aktueller. Er geht auf die Vorkommnisse um die Europäische Schule Zürich im Jahre 1995 zurück. Diese Sache hängt ja heute bei den Gerichten. Die Aktualität des Vorstosses hat nun eine andere Wende genommen. Er ist hoch aktuell und kommt genau zum rechten Zeitpunkt, denn die Revision der Volksschulgesetzgebung steht an. Genau dorthin gehört mein Verlangen nach mehr Transparenz der Eigentumsverhältnisse an Privatschulen. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf ebenfalls erkannt. Nachdem ich nun Gewissheit darüber habe, dass die Regierung in dieser Richtung etwas tun will, kann ich mich damit einverstanden erklären, wenn dieser Vorstoss als Postulat überwiesen wird.

Ratspräsident Richard Hirt: Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 283/1997 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Familienverträglichkeitsprüfung kantonaler Gesetze und Bezeichnung einer Familienministerin/eines Familienministers

Postulat Stephan Schwitter (CVP, Horgen) und Lucius Dürri (CVP, Zürich) vom 5. Januar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 3/1998, RRB-Nr. 356/11. Februar 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Einführung einer obligatorischen Familienverträglichkeitsprüfung kantonaler Gesetze oder Gesetzesänderungen und die zum Vollzug dieser Familienverträglichkeitsprüfung oder generell zur Förderung der Familie zweckmässige Bezeichnung einer Familienministerin/eines Familienministers zu prüfen.

Zum Schutz und zur Förderung der Familien sind heute besondere Anstrengungen gefragt. Der Zusammenhalt der Familien und damit die Integration der Gesellschaft sind in hohem und rasch zunehmendem Masse gefährdet. In der gesetzgeberischen Tätigkeit des Staates ist insbesondere darauf zu achten, dass Benachteiligungen der Familien vermieden werden bzw. eine koordinierte Förderung der Familien in allen Bereichen erfolgt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Mit den Belangen der Familie befassen sich einerseits verschiedene Abteilungen und Ämter der Kantonalen Verwaltung und andererseits die öffentlichen Beratungsstellen der Bezirke und Gemeinden. Im Vordergrund stehen dabei die Förderung der Familie durch präventive Massnahmen, die Beratung bei auftretenden Schwierigkeiten und die zivilrechtlichen Massnahmen des Kindesschutzes. Ergänzt werden diese Bestrebungen durch private Stellen, von denen einige mit öffentlichen Mitteln subventioniert werden.

Koordination und Planung aller Bemühungen im Interesse der Familie gehören zu den Aufgaben des kantonalen Jugendamtes. Dieses hat dazu verschiedene Gremien eingesetzt, die sich aus Fachpersonen der Bezirke, Gemeinden und Institutionen zusammensetzen und die u.a. auch Gesetzesvorlagen auf ihre Familienverträglichkeit hin überprüfen.

Im Mai 1996 hat der Regierungsrat zudem die Kommission Kindesschutz eingesetzt, die im Zusammenhang mit der Problematik der Kindesmisshandlung die Koordination zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Polizei und Justiz sicherstellt und darüber hinaus beauftragt ist, bestehende Lücken im Kindesschutz – und damit auch zum Schutz der Familie – ausfindig zu machen und dem Regierungs-

rat bzw. der zuständigen Direktion Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Die gewünschte Überprüfung von Gesetzesvorlagen, Richtlinien und Massnahmen im Hinblick auf das Wohl der Familie nehmen die aufgeführten Ämter und Stellen bereits heute wahr.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Mit unserem Postulat laden Lucius Dürri und ich den Regierungsrat ein, die Einführung einer obligatorischen Familienverträglichkeitsprüfung kantonaler Gesetze oder Gesetzesänderungen zu prüfen. Er soll zudem für den Vollzug dieser Familienverträglichkeitsprüfung oder generell zur Förderung der Familie einen Familienminister oder eine Familienministerin bezeichnen. Ich begründe unseren Vorstoss wie folgt:

Zum Schutz und zur Förderung der Familien sind heute besondere Anstrengungen gefragt. Der Zusammenhalt der Familien und damit die Integration der Gesellschaft sind in hohem und rasch zunehmendem Mass gefährdet. In der gesetzgeberischen Tätigkeit des Staates ist insbesondere darauf zu achten, dass Benachteiligungen der Familien vermieden werden bzw. eine koordinierte Förderung der Familie in allen Bereichen erfolgt. Diese Familienförderung betrachten wir als Querschnittsaufgabe, etwa analog zur Arbeit der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, über die wir kürzlich diskutierten. Wir stellen uns keine zusätzliche Direktion oder Verwaltungseinheit vor, sondern eine klare Bezeichnung der entsprechenden Stelle innerhalb einer bestehenden Direktion mit Beauftragung in unserem Sinne.

Die laufende Verwaltungsreform bietet ausgezeichnete Gelegenheit dazu, das Anliegen zu prüfen. Wir bitten Sie deshalb um Überweisung des Postulats. Auf Grund der Antwort des Regierungsrates, die übrigens sehr dürftig ausgefallen ist, erhalte ich den Eindruck, dass Familienschutz im Kanton Zürich zwar auf verschiedenen Ebenen angesiedelt wurde, aber bloss verwaltet wird und für den Notfall da ist, wenn es im Grunde genommen schon zu spät ist. Ich stelle mir eine zweckmässige Ansiedelung dieser grundlegenden Thematik an prominenter Stelle in einem Familienministerium vor. Nur dies gewährt meines Erachtens eine wirksame Koordination der Familienförderung und die obligatorische Prüfung der Familienverträglichkeit kantonaler

Gesetze und Gesetzesänderungen. Wenn der Regierungsrat das kantonale Jugendamt als zuständige Stelle für Familieninteressen betrachtet, wie er in seiner Antwort schreibt, ist dieses Amt zumindest unvollständig benannt und zeigt den geringen Stellenwert einer umfassenden Familienpolitik bei der Exekutive. Diese Gleichsetzung von Kinderschutz und Schutz der Familie – in der regierungsrätlichen Antwort beiläufig zwischen Gedankenstrichen erwähnt – ist symptomatisch und stellt eine unsorgfältige Verkürzung dar, die wir bedauern.

Ich erinnere daran, wie notwendig der Familienschutz im Kanton Zürich ist und wie dringend unsere politische Arbeit und Legiferierung auf Familienverträglichkeit geprüft werden sollte. In unserem Kanton lebten bereits 1994 über 11'000 Scheidungskinder im Volksschulalter. Ich zitiere aus der neuesten Ausgabe «Der Kanton Zürich in Zahlen» vom März 1999, die Sie alle kürzlich erhalten haben. Unter dem Kapitel «Familie im Wandel» steht da Folgendes: «Die Scheidungsrate im Kanton Zürich weist seit Beginn der 90er-Jahre steil nach oben. 1997 wurden im Mittel jeden Tag zehn Ehen geschieden. Insgesamt knapp 2500 neue Scheidungskinder waren die Folge, davon die Hälfte weniger als zehn Jahre alt.» Hier ist grundlegende Aufarbeitung der Ursachen und Massnahmen, gerade aus Sicht der Gesetzgebung, nötig. Es liegt auf der Hand, dass sich Regierung und Parlament damit befassen müssen, zum Wohl von Gesellschaft und Staat. Unser Anliegen ist prüfenswert.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): In der Begründung des Postulats schreiben Stephan Schwitter und Lucius Dürri, zum Schutze und zur Förderung der Familie seien heute besondere Anstrengungen nötig. Diese Aussage ist unbestritten und hat vor allem dann unsere volle Zustimmung, wenn sie den Begriff der Familie nicht philisterhaft auf die eheliche Gemeinschaft und deren leibliche Kinder verengt, sondern alle familienähnlichen Gemeinschaften umfasst. Worin sollen aber diese besonderen Anstrengungen bestehen? In der Benennung eines Familienministers oder einer -ministerin. Das kann doch nicht wirklich Ihr Ernst sein! Es ist längst bekannt, welche Faktoren sich besonders belastend auf Familien auswirken und was das Wohlbefinden der Familienmitglieder empfindlich stört. Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Einkommen nicht reicht, weil es ganz einfach zu tief ist, oder es auf Grund von Arbeitslosigkeit ganz wegfällt. Auch Ver-

schuldung wirkt sich verheerend auf Familiensysteme aus. Fehlende Betreuungsstrukturen, zu kleine Wohnungen, kinderfeindliche Umgebungen usw. – all das gefährdet Familien und all das wissen wir.

Es liegt bekanntlich eine grosse Studie der eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen vor, welche die Auswirkungen von Erwerbslosigkeit und Armut auf Familien analysiert. Hier sind die genannten verheerenden Folgen im Detail nachzulesen. Wir brauchen eigentlich diese Aussagen nur ernst zu nehmen und politisch umzusetzen, dann tun wir etwas Familienverträgliches und drücken uns nicht vor der politischen Verantwortung. Sie können den Tatbeweis auch direkt hier im Kantonsrat antreten, liebe CVP, auch ohne ein Postulat zur Familienverträglichkeitsprüfung einzureichen. Unterstützen Sie doch einfach entsprechende Vorstösse, z. B. solche zur besseren materiellen Absicherung von Ausgesteuerten, zur Verschärfung der Konsumkreditgesetzgebung, zur finanziellen Entlastung von Familien mit kleinen Budgets – Stichwort Verbilligung der Krankenkassenprämien –, usw. Aber leider, liebe CVP, singen Sie nur allzu oft das Lied der privaten Verantwortlichkeit und lassen damit viele Familien im Stich. Sie fordern dann jeweils den Rückgriff auf die privaten sozialen Netze. Wenn Sie genau hinschauen, dann wissen auch Sie, dass genau jenen Familien, denen es ökonomisch nicht gut geht, dieses Hinterland fehlt. Die privaten Netze dieser Familien sind schwach, haben Risse und Löcher.

Sie können noch etwas tun, liebe CVP. Bekämpfen Sie familienfeindliche Vorstösse aus dem bürgerlichen Lager, die den Abbau des Sozialstaats zum Ziel haben und z. B. bestimmten Gruppen das soziale Existenzminimum nicht mehr gewähren wollen. Wer hier leidet, ist klar – es sind immer auch die Familienangehörigen. Bekämpfen Sie beispielsweise mit uns die unseligen Vorhaben der SVP, die Fürsorgeleistungen auf das Existenzminimum nach Betreibungsrecht zu beschränken oder die Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien aufzuheben; dafür haben wir ja miteinander gekämpft. Diese Strafexpeditionen von der rechten Seite gegen Armutsbetroffene treffen immer auch Familien.

Ich habe noch einen weiteren Vorschlag: Lesen Sie doch intensiv und genau die Publikationen der Caritas, dem Hilfswerk der Katholischen Kirche, das Ihnen doch eigentlich ganz nahe stehen sollte. Lesen Sie die jüngste Studie rund um das Problem der Workin poor, ein Phänomen, welches gerade Familien häufig betrifft. Hier finden Sie Wege,

wie Sie familienfreundlich aktiv werden können. Kämpfen Sie mit uns für Einkommen in den untersten Lohnklassen, die einer Familie ein würdiges Auskommen ermöglichen! Oder kämpfen Sie mit uns für eine Bildungsoffensive für bildungsungewohnte Menschen – das nützt Familien nachhaltig!

Wir brauchen keinen Familienminister und keine Familienministerin, auch keine Familienverträglichkeitsprüfung bestehender oder neuer Gesetze. Alles, was wir brauchen, ist eine politische Mehrheit für jene Massnahmen, die hier und jetzt wirksam sind im Interesse aller Systeme, die Familienfunktionen übernehmen. Liebe CVP, helfen Sie uns doch in der jetzigen Legislatur, hier im Rat jeweils die Mehrheit für solche Vorstösse zu bilden. Ich danke Ihnen im Namen aller Familien bereits jetzt dafür.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich muss ins gleiche Horn wie Ruth Gurny stossen und mich ein wenig über die CVP wundern. Das Postulatsanliegen ist keine CVP-Idee, es stammt aus dem Forderungskatalog der «IG Familien 3 Plus». Diese Interessengemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Familien mit drei oder mehr Kindern und macht mit verschiedenen Aktionen auf die Nöte von kinderreichen Familien aufmerksam. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden.

Beim vorliegenden Postulat habe ich hingegen Einwände. Der Familienbegriff der CVP oder auch jener der «IG Familien 3 Plus» ist mir eindeutig zu eng gefasst. Für mich ist eine Familie mehr als ein Mami und ein Papi und ihre direkten Nachkommen. Dieser Familienbegriff ist veraltet und entspricht nicht mehr der heutigen Lebensrealität. Die Gesellschaft ist in einem enormen Umbruch begriffen und es werden überall neue Lebensformen ausprobiert. Ich lebe z. B. mit meiner Tochter zusammen, seit sechs Jahren haben wir ein Pflegekind bei uns. Ich weiss nicht, ob wir in den Augen der CVP eine Familie sind – wahrscheinlich nicht. Es gibt aber noch andere Familienformen. Ich denke an Frauen, die von verschiedenen Männern Kinder haben und mit den Kindern und einem dieser Männer zusammenleben, an Patchwork-Familien, also geschiedene Elternteile mit Kindern aus früheren Beziehungen, die jetzt zusammen wieder eine neue Familie bilden wo hört da die Familie auf und wo beginnt sie? Ich denke auch an Familien mit Pflege- oder Tageskindern, an Paare, die zwar gemeinsame Kinder haben, aber nicht zusammen wohnen möchten, an

gleichgeschlechtliche Paare und sogar an Wohngemeinschaften, die ja eigentlich auch eine Familie darstellen. Für mich ist der Familienbegriff viel weiter zu fassen als dies die CVP tut.

Wenn die CVP nun die Familie fördern will, dann nähme mich ganz konkret wunder, was sie damit meint. Ich denke, dass sie schon irgendwelche Vorstellungen darüber hat – ich hoffe es zumindest! Es könnte ja sein, dass sie Massnahmen wie z. B. die konsequente Einhaltung der Luftreinhalteverordnung meint oder Tempo 30 innerorts, oder eine hundertprozentige Ausschöpfung der Krankenkassenprämie. Es könnte sein, dass sie sich für mehr Teilzeitstellen für Männer einsetzt, für mehr günstige Krippen- und Hortplätze, für ein Nachtarbeitsverbot für Männer und Frauen oder für einen Elternurlaub mit garantiertem Arbeitsplatz etc. Wenn das die Forderungen der CVP wären, hätte sie unsere Unterstützung, das ist klar.

Es kann aber auch sein, dass die CVP etwas ganz anderes meint, z. B. ein Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare, Lohnzulagen für verheiratete Männer oder ein verschärftes Scheidungsgesetz. Dann hätte sie unsere Unterstützung nicht. Ich frage deshalb die CVP konkret an, was mit den Begriffen «Familie», «koordinierte Familienförderung» und «Familienverträglichkeit» gemeint ist. Was soll eine Familienministerin oder ein Familienminister tun und welche Gesetze müssten geändert werden? Wenn die CVP hier mit konkreten Vorschlägen kommt, ist mit den Grünen zu reden. Dieses vage Postulat lehnen wir jedoch ab.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Familien sind durch die heutigen gesellschaftlichen Strömungen stark gefährdet. Das beweist nicht nur das Votum von Silvia Kamm; in der Zeitung kann man tagtäglich etwas darüber lesen. Trotzdem, liebe Silvia, würde ich Dir selbstverständlich zugestehen, dass Deine Familie eine Familie ist, auch nach unserem Verständnis. Als Frau ist man aber in der heutigen Gesellschaft praktisch nur noch ein vollwertiges Mitglied, wenn man berufstätig ist. Die Arbeit einer Mutter und Hausfrau wird nicht mehr geschätzt, obwohl es aus meiner Sicht nichts Wichtigeres gäbe.

Die Antwort der Regierung ist aus diesem konservativen Gesichtspunkt und Weltbild heraus sehr enttäuschend. Die aufgezählten Behörden sind nicht solche, die präventiv wirken, sondern erst dann eingreifen, wenn sich der Scherbenhaufen bereits abzeichnet. Die zuständigen Amtsstellen befassen sich zudem mehrheitlich mit den Problemen, die meist bei Jugendlichen und Kindern auftreten, und

vergessen dabei, dass gute Eltern und intakte Familien Problemfälle verhindern helfen. Die Einstellung der Gesellschaft gegen die Institution der Familie stimmt nicht mehr. Zudem sind die Institutionen, die sich mit Familienfragen befassen, stark verzettelt – auch innerhalb der Direktionen – und stellen absolut keine Einheit dar.

Ob es allerdings für das Wahrnehmen der Familieninteressen eine Ministerin bzw. einen Minister braucht, wage ich zu bezweifeln. Eine neue Amtsträgerin oder ein neuer Amtsträger ist nicht fähig, Störungen innerhalb der Gesellschaft aufzuheben. Jeder Einzelne – und dabei meine ich auch uns alle hier drin – muss die Probleme innerhalb seiner vier Wände lösen. Es wäre aber gut, ab und zu einmal von autorisierter politischer Seite ein ermunterndes Wort für die Familien zu hören. Im Übrigen möchte ich zu bedenken geben, dass die neue Stelle, die hier vorgeschlagen wird, sicherlich einen immensen Betrag kosten würde und Beamte normalerweise die Tendenz haben, den Apparat zu vergrössern. Ich möchte nur an den Europabeauftragten erinnern, der schon bald einmal nicht mehr ohne Sekretariat auskommen konnte. Den Gedanken zur Überprüfung der Familienverträglichkeit erachte ich als richtig. Es gibt aber genügend private Institutionen, die sich mit Familienfragen auseinandersetzen – unter anderem die «pro familia» –, die gerne bereit wären, zu wesentlichen günstigeren Konditionen als eine Familienministerin oder ein Familienminister die Prüfung kantonaler Gesetze oder Gesetzesänderungen vorzunehmen.

In diesem Sinne wird die SVP den vorgeschlagenen Weg nicht unterstützen. Sie erwartet aber vom Regierungsrat, der Problematik Familie in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Die EVP-Fraktion erachtet die Familienverträglichkeitsprüfung kantonaler Gesetze als notwendig und wird darum dieses Postulat unterstützen. Die Familie wird durch finanzielle Engpässe, berufliche Ansprüche der Elternteile, Isolation und anderes belastet. Die Familie als Kern der Gesellschaft verdient besondere Beachtung. Nicht nur die Bauern, die Wirtschaft, die Umwelt, die Autofans sollen eine Lobby haben, auch die Familien sollen eine Familienministerin oder einen Familienminister bekommen. Ich bin einverstanden mit Vilmar Krähenbühl, dass man auch einen Leistungsauftrag erteilen könnte. Es ist klar, dass der Begriff Familie heute nicht nur Mutter und Vater mit zwei bis drei Kindern bedeutet.

Sehr stark beansprucht sind auch die allein Erziehenden. Es liegt im Interesse der Gesellschaft, diese Kernzellen zu schützen und zu unterstützen.

Die Regierung erwähnt die vielen Institutionen und öffentlichen Stellen, welche den Familien mit Beratung oder Hilfeleistungen zur Seite stehen. Sehr oft sind diese Stellen aber erst bei auftretenden Schwierigkeiten tätig. Es wäre die Aufgabe eines Familienministeriums, dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für die Familie stimmen.

Damit auch die Familie ihre Lobby hat, stimmt die EVP-Fraktion diesem Postulat zu.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich bin sehr erstaunt, dass wir über etwas diskutieren, was im Ausland absolute Selbstverständlichkeit ist. Es gibt kaum ein Land in Europa, das nicht auf Bundes- bzw. Landes- oder regionaler Ebene einen Familienminister oder eine Familienministerin kennt. Ich bin überzeugt, dass das Ausland sicher nicht überfordert in der Organisation, sondern ganz klar schon früh erkannt hat, dass die Familie ein wesentliches Gefüge im Staat ist, ja eine *Conditio sine qua non*, damit der Staat überhaupt überleben kann. Ich wundere mich, dass es sich die Schweiz erlauben kann, nicht ein Gleiches zu tun, obwohl man sonst sehr gerne Ideen aus dem Ausland einbringt. Es hängt nicht damit zusammen, dass man neue Stellen schafft und neue Beamtinnen und Beamten einstellt; wir sind genügend dotiert. Es geht darum, dass jemand die Verantwortung übernimmt, ein Mitglied des Regierungsrates, das gesamtheitlich und vernetzt denkt, das immer mit einem Auge die Familie im Visier hat und nicht nur das sektorielle Denken der Direktionen. Wir kranken in diesem Kanton immer noch daran, dass jeder oder jede zuerst einmal an sein oder ihr Departement denkt und weniger an das Ganze. Das ist keine Kritik am Regierungsrat, sondern nur eine Feststellung. Jemand, der die Familie im Visier hätte, würde übergreifend denken. Familie heisst ja letztlich nichts anderes als Schule, Verkehr, Soziales, Finanzen, Gesundheit, Steuern, Fürsorge usw. All das muss auf die Familie ausgerichtet sein. Wenn vorhin von linker Seite gesagt wurde, man hätte hier nichts getan und es sei kein Tatbeweis erbracht worden, dann stimmt das schlicht nicht. Wir haben uns im Rahmen der Steuergesetzrevision intensiv dafür eingesetzt, dass etwas für die Familie getan wird. Man hätte gerne mehr gehabt, aber es musste am Schluss ein Kompromiss

gefunden werden, der akzeptabel ist. Im Bereich der Schule haben wir uns seit eh und je für die Blockzeiten eingesetzt und werden dies weiter tun. Wir hoffen, dass der Bildungsdirektor diese Wünsche, die der Familie sehr stark entgegenkommen, bei der Volksschulrevision umsetzt. Insbesondere haben wir uns beim KVG dafür eingesetzt, dass eine Lösung gefunden wird, die vernünftig und vertretbar ist. Leider ist sie gerade wegen den Linken nicht durchgegangen. Wir haben uns dafür stark gemacht, dass das Energiegesetz durchkommt und damit die Luftqualität wesentlich verbessert wird, usw., usf. – der Aufzählung ist keine Grenze gesetzt. Zeigen wir doch mit einem Familienministerium, was der Stellenwert einer Familie ist! Wir müssen dazu keine neuen Stellen schaffen.

Es ist auch nicht so, dass wir diese Idee entlehnt haben. Sie ist seit eh und je in unsern Leitbildern vorhanden, Silvia Kamm. Es ist auch nicht so, dass wir von der Familie des letzten Jahrhunderts sprechen. Auch in unseren Papieren haben neuzeitliche Familienformen aller Art längst Eingang gefunden. Wir haben auch diese tatkräftig unterstützt, nur haben Sie dies wahrscheinlich nicht gesehen oder nicht sehen wollen.

Ich richte insbesondere ein Wort an die SVP: Sie hat gerade in den Stammlanden der CVP sehr stark auf Familienpolitik gepocht, im Wissen darum, dass dies ein Anliegen der CVP ist und wahrscheinlich auch mit der Absicht, vermehrt Wähler auf ihre Mühlen zu holen. Ich kann nur sagen: Erbringen Sie jetzt auch den Tatbeweis. Beweisen Sie auch in der CVP-Diaspora, dass Familienanliegen ernst genommen werden und stimmen Sie diesem Postulat zu. Lieber Vilmar Krähenbühl, aus dem Herzen heraus hast Du eigentlich das ausgesagt, was wir auch denken. Ich finde, man könnte jetzt diesen letzten Schritt noch tun und das Postulat unterstützen. Es ist ja ehrlich gesagt nicht wahnsinnig verbindlich, sondern ermuntert die Regierung nur, ein Gleiches zu tun.

Ich bitte Sie alle, für die Familie etwas zu tun und über Ihre Parteiprogramme hinweg einen Tatbeweis zu erbringen. Stimmen Sie dem Postulat zu! Sie haben in einer zweiten Phase die Gelegenheit zu prüfen, was die Regierung zu tun gedenkt.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Was es hier sachlich zu sagen gibt, hat Ihnen unsere Fraktionssprecherin Ruth Gurny bereits ausgeführt.

Mir bleibt eine Äusserung aus persönlicher Betroffenheit. Herr Schwitter, Sie haben uns sehr salbungsvoll die Statistik dargelegt, wie viele Ehen geschieden würden, nämlich jeden Tag zehn. Ich habe aus Ihrem Votum den Unterton herausgehört, dass geschiedene Familien keine vollständigen Familien sind. Sie haben das nicht wörtlich ausgedrückt, aber ich weiss, dass Sie dies früher immer getan haben. Heute unterlassen Sie die Verbalisierung – der Gedanke dahinter ist immer noch der gleiche.

Ich bekenne, meine Damen und Herren von der CVP und anderen Parteien, dass ich eine Kind aus einer geschiedenen Familie bin. Meine Mutter hat als geschiedene Frau drei Kinder aufgezogen. Ich bin trotzdem über 50 Jahre alt geworden, trotzdem seit neun Jahren im Kantonsrat und trotzdem über 100 Kilogramm schwer. (Heiterkeit.) Der Unterton, den Sie angeschlagen haben, sagt nichts anderes, als dass geschiedene Familien keine vollwertigen Familien, also gewissermassen Halbfamilien seien. Ich bin seit 14 Jahren allein erziehender Vater; meine Kinder sind mit fünf und sechs Jahren mit mir in eine Halbfamilie eingetreten. Schauen Sie mich einmal an! Bin ich deswegen eine halbe Person? So können wir keine Familienpolitik betreiben! Ihre Deklaration von Familie – ein Mami, ein Papi und zwei bis drei Kinder – reicht mir nicht. Eine Familie ist eine Gemeinschaft, die aus mindestens einer erwachsenen Person und mindestens einem Kind besteht. Alles andere müsste ich scharf zurückweisen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Hartmuth Attenhofer, ich kann Ihnen versichern, dass wir diese Definition von Familie durchaus akzeptieren; wir haben das hier im Rat sicher schon des öfters bekannt gegeben. In unseren Familienpapieren können Sie nachlesen, dass wir das schon seit Jahren geschrieben haben. Ihre Empfehlungen, Silvia Kamm, kommen in der Tat zu spät. Wir können aber jetzt im Rahmen dieser Debatte keine Kommissionsarbeit vorwegnehmen.

Es ist mir ein Anliegen, Ruth Gurny eine Antwort zu geben: Ich kenne die Caritasstudie Schweiz sehr wohl. Als Vorstandsmitglied der Caritas Zürich würde ich Ihnen im Gegenzug empfehlen, die neuste Studie über die Armut von Familien im Kanton Zürich zu lesen. Sie ist letzte Woche publiziert worden und erläutert das Thema speziell am Beispiel von Uster.

Regierungsrat Ernst Buschor: Es ist auch dem Regierungsrat klar, dass die Familie eine tragende Rolle in der Gesellschaft spielt, und zwar – wie dies Silvia Kamm und Hartmuth Attenhofer unterstrichen haben – die Familie in ihrer Vielfalt. Staat und Kanton sind hier aber nur subsidiär tätig; primär ist die Gemeinde als verantwortliche Trägerin im unmittelbaren Lebensumfeld der Familien gefragt. Wir nehmen die Familienaufgaben durchaus ernst, Frau Gurny. Ich verweise auf den Ausbau der Kleinkinderberatung, die Blockzeiten in der Schule, die z. T. in Richtung Prävention gehen – hier werden Sie noch in dieser Legislatur Entscheide zu fällen haben – und die Drogenprävention. Wir nehmen die Familienfragen generell ernst und diskutieren sie jeweils bei Gesetzen. Dazu brauchen wir kein Familienministerium. Mit einiger Mühe haben wir die Zahl der Direktionen von elf auf sieben reduziert und wollen sie nicht mehr erhöhen. Wir halten Fachstellen für überflüssig, es gibt ohnehin zu viele davon. Es ist zweckmässig, die Aufgabe weiterhin in der bisherigen Form wahrzunehmen. Wir wollen, müssen und werden die Familienfragen ernst nehmen. Dazu brauchen wir aber keine weiteren Massnahmen.

Ich ersuche Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 21 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Toxikologie an der Universität Zürich

Postulat Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti), Stephan Schwitter (CVP, Horgen) und Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) vom 19. Januar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 25/1998, RRB-Nr. 1005/29. April 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, welche Massnahmen notwendig sind, um an der Universität Zürich den Bereich Toxiko-

logie zu stärken, insbesondere unter Einbezug verschiedener Aspekte der Umwelttoxikologie.

Der Regierungsrat wird zudem ersucht, darauf hinzuwirken, dass die heute bestehende Zahl von Professuren im Bereich der Toxikologie mindestens erhalten bleibt.

Begründung:

Im Frühjahr 1997 wurde von der ETH und der Universität Zürich angekündigt, das gemeinsam getragene Institut für Toxikologie in Schwerzenbach spätestens 2001 zu schliessen. Durch die Schliessung dieses Instituts gehen in verschiedenen Bereichen der Toxikologie Kompetenzen verloren, die durch die bestehenden Gruppen an der Universität Zürich, die vornehmlich in den Bereichen Pharmakologie/molekulare Medizin tätig sind, nicht abgedeckt werden können. Zusätzlich ergeben sich in verschiedenen Bereichen neue Fragestellungen, an deren Bearbeitung in der Öffentlichkeit, aber auch seitens der Behörden und der Industrie ein zunehmendes Interesse besteht. Diese betreffen insbesondere diverse Probleme im Bereich der Umwelttoxikologie, Fragen der Risikoidentifikation und Risikobewertung, Einflüsse auf die menschliche Gesundheit durch neue, biotechnologisch hergestellte Medikamente und Nahrungsmittel und Forschungen im Bereich des Ersatzes von Tierversuchen durch in vitro-Systeme.

Um die zurzeit noch am Institut für Toxikologie angesiedelten Forschungsgebiete und neue wichtige Fragen zu bearbeiten sowie eine umfassende Ausbildung von Toxikologinnen und Toxikologen sicherzustellen, ist es notwendig, dass auch nach der Schliessung des Instituts die Professuren wieder besetzt werden.

Durch die Schliessung des Institutes für Toxikologie und die Lücken bei der Bearbeitung von toxikologischen Fragen in bestimmten Bereichen wird es in Zukunft für Behörden und Industrie immer schwieriger, für kompetente Problembeurteilungen auf schweizerische Fachleute zurückgreifen zu können. Fachleute fehlen und Know-how wandert ins Ausland ab. Die Schaffung anerkannter Kompetenz auf einem breiten Spektrum der toxikologischen Forschung würde dazu beitragen, den Ruf der Universität Zürich national und international zu stärken.

Die Bevölkerung verlangt mit Recht, dass die Behörden ihre Sicherheit garantiert. Für die Bereiche Medikamente, Nahrungs-mittel und Chemikalien muss sich diese Garantie wesentlich auf die toxikologische Forschung abstützen. Auch für die Wirtschaft erweist es sich als Standortvorteil, wenn behördliche Entscheide und Risikobeurteilungen auf gesicherten wissenschaftlichen Grundlagen beruhen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Die Universität und die ETH Zürich sind übereinstimmend der Auffassung, dass eine Zentralisierung der Toxikologie an einem einzigen Standort für die Zukunft keine optimale Lösung mehr darstellt. Es ist jedoch grundsätzlich unbestritten, dass die Disziplin Toxikologie auch in Zukunft auf dem Hochschulplatz Zürich vertreten sein soll. Im Zusammenhang mit dem Beschluss betreffend Schliessung des Instituts für Toxikologie in Schwerzenbach haben die beiden Hochschulen beschlossen, ein Gesamtkonzept für Lehre und Forschung in Human- und Ökotoxikologie auf dem Forschungsplatz Zürich zu erarbeiten. Vor dem Hintergrund dieser laufenden Arbeiten erweist sich das Postulat als nicht notwendig.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Wenn Sie das Mitgliederverzeichnis des Kantonsrats anschauen, werden Sie bei meinem Beruf die Bezeichnung Toxikologin finden. Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich seit über zehn Jahren nicht mehr beim Institut für Toxikologie in Schwerzenbach angestellt bin. In diesem Sinne habe ich keine direkte Interessenbindung mehr.

Im Frühjahr 1997 wurde angekündigt, dass das Institut für Toxikologie der ETH und der Uni Zürich in Schwerzenbach geschlossen werden soll. Ohne dieses Institut gehen aber Kompetenzen verloren. Das Know-how, das dort über Jahre aufgebaut wurde, wandert ab, und zwar vornehmlich ins Ausland, weil es in der Schweiz keine zweite Institution dieser Art gibt. Ein aktuelles Beispiel dafür, was passiert, wenn diese Kompetenzen verloren gehen, haben wir letzte Woche mit den dioxinverseuchten Lebensmitteln aus Belgien erlebt. Da hat sich

der Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen an die Öffentlichkeit gewandt, ohne dass er sich von Fachleuten beraten lassen konnte, die mit der Thematik vertraut sind. Diese Fachleute sind nicht mehr vorhanden. Der Direktor musste seine Aussagen dann am Abend des selben Tages relativieren und zurücknehmen. So etwas trägt meiner Meinung nach zur Verunsicherung der Bevölkerung bei und ist mehr als peinlich.

Die toxikologische Forschung an der Universität Zürich ist nach der Schliessung des Instituts zwar noch vorhanden, jedoch im sehr eingeschränkten Bereich der Pharmakologie und der molekularen Medizin. Ausserdem gibt es immer neue Entwicklungen, die neue Anforderungen an die toxikologische Forschung stellen, und zwar in folgenden Bereichen: Es fehlen heute weitgehend Fachleute in der Umwelttoxikologie. Wir kennen da schleichende Gefährdungen, beispielsweise durch Hormonrückstände im Trinkwasser, welche die Fruchtbarkeit der Männer beeinträchtigen. Niemand kann beurteilen, wie gefährlich das wirklich ist. Es gibt Risikoidentifikation und -bewertungen von toxikologischen Einflüssen, die heute niemand vornehmen kann. Auch in der In-vitro-Toxikologie, d. h. dem Ersatz von Tierversuchen durch z. B. Zellsysteme, fehlen Fachleute. Auch im ganzen Bereich der neuen, biotechnologisch hergestellten Nahrungsmittel und Medikamente, bei dem eine Risikobeurteilung heute weit hinter der Forschung und Entwicklung zurückliegt, fehlen ganz dringend Fachleute. Die Auswirkungen von Umwelteffekten auf die menschliche Gesundheit, beispielsweise im Bereich von Allergien, können heute nicht beurteilt werden. Ich denke, dass wir uns hier in einem ganz grossen Feldversuch befinden.

Nach dem Schliessungsentscheid für das Institut für Toxikologie gab es eine Arbeitsgruppe der Uni und der ETH. Darin waren Professoren vertreten, die im weiten Gebiet der Toxikologie forschen. Das Resultat dieser Arbeitsgruppe war ein Bericht, in dem die Schaffung eines Kompetenzzentrums an Stelle des zu schliessenden Instituts vorgeschlagen wurde. Bis jetzt ist nichts passiert. Der Bericht tönte zwar gut, war aber wenig fassbar und ist offenbar in irgendeiner Schublade verschwunden. Ausserdem gibt es an dieser Arbeitsgruppe zu kritisieren, dass sie sehr einseitig zusammengesetzt war, nämlich aus den jetzt bestehenden Professuren, die nur ein sehr eingeschränktes Spektrum umfassen.

Die Öffentlichkeit war in dieser Arbeitsgruppe nicht vertreten. Ich denke, die Interessenlage der Öffentlichkeit ist doch eine ganz andere als diejenige eines Professorenremiums, dem es vor allem darum ging, die finanziellen Mittel für die eigene Forschung zu sichern und wenn möglich auszubauen. Alle diese Professoren haben nicht das geringste Interesse, die knappen finanziellen Mittel auch noch mit neuen Forschungsbereichen, z. B. in der Umwelttoxikologie, zu teilen. Die Öffentlichkeit hat aber ein sehr grosses Interesse daran, dass das gesamte Spektrum der toxikologischen Forschung betrieben wird und auch im ganzen Spektrum Fachleute ausgebildet werden – das erhöht nämlich die Sicherheit von uns allen. Zudem haben Industrie und Behörden ein grosses Interesse an kompetenten Partnerinnen und Partnern, damit Reaktionen auf aktuelle Probleme adäquat ausfallen und bei den Bewilligungsverfahren für die Zulassung neuer Medikamente, Chemikalien oder Nahrungsmittel fundiert und schnell entschieden wird; das geht nur mit ausgebildeten Fachleuten. Eine solche Kompetenz in diesem Bereich ist ein grosser Standortvorteil für den Kanton Zürich. Das wird auch von Dr. Jürg Niederbacher, dem neu gewählten Direktor der Standortmarketing Zürich AG, so gesehen.

Die Behörden sind auf Spezialistinnen und Spezialisten angewiesen, und zwar auf solche aus der Schweiz. Nach der Auflösung des Institutes für Toxikologie ist es so, dass ausländische Fachleute angefragt werden müssen und die Toxikologieausbildung (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa): Die SVP-Fraktion bestreitet nicht, dass die Toxikologie eine wichtige Fachrichtung ist. Die Lehre von den Giften und den Vergiftungen hat eine grosse Bedeutung für die innere Medizin, die Pharmakologie, die Immunologie, die Gentechnologie, die Umwelt und die Lebensmittellehre. Selbstverständlich werden wir aber hellhörig, wenn die Toxikologie als wissenschaftliche Fachdisziplin speziell von den Grünen vereinnahmt werden soll. Die Stichwörter sind im Postulatstext auffallend. Es geht der Postulantin ausdrücklich nicht um die toxikologische Forschung in den Bereichen Pharmakologie oder molekulare Medizin, sondern vornehmlich um Umwelttoxikologie und Risikobewertung, es geht ihr auch um eine Kritik an neuen, biotechnisch hergestellten Medikamenten. Die verheerenden Ansichten von links und grün sind mit der seinerzeitigen Unterstützung der Genverbots-Initiative klar geworden. Wir leben

bekanntlich nicht von Bodenschätzen, nicht von Erträgen aus der Umwelt und unserer Landschaft, sondern vom menschlichen Forschergeist, vom technologisch-wissenschaftlichen Fortschritt. Wir wollen keine moralisierende Giftpolitik der Grünen im Umweltbereich und keine neuen Fesseln für unsere Forschung.

Die Antwort der Regierung ist kurz und klar: Nach der dramatischen Schliessung des Instituts für Toxikologie von ETH und Universität in Schwerzenbach wird die Toxikologie in Zürich weiterhin vertreten sein. Ein Gesamtkonzept wird gegenwärtig von beiden Hochschulen erarbeitet. Wir haben unsere Universität vor einiger Zeit in die Autonomie entlassen. Hören wir auf, als Politiker der Universität ständig dreinzuschwatzen und alles besser zu wissen! Hören wir auf, den Wissenschaftlern vorzuschreiben, was sie forschen und lehren sollen – es kommt nicht besser heraus!

Ich bitte Sie, die Überweisung des Postulats abzulehnen.

Ueli Mägli (SP, Zürich): Dem eisernen Ton meines Vorredners kann ich mich nicht anschliessen. Es geht hier um eine sachliche Beurteilung eines Postulats. Die Stossrichtung kann die SP-Fraktion selbstverständlich unterstützen. Allerdings erscheint uns die Forderung, dass die bestehende Anzahl an Professuren unbedingt erhalten werden muss, etwas gar statisch. Man kann sich fragen, ob ein Ziel auch mit etwas anderen Mitteln erreicht werden kann. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme angekündigt, die beiden Hochschulen würden ein Gesamtkonzept für Lehre und Forschung in Human- und Ökotoxikologie auf dem Platz Zürich erarbeiten. Für uns ist von Bedeutung, ob dies in der Zwischenzeit tatsächlich erfolgt ist und ob dieses Konzept dann auch Konsequenzen haben wird. Falls uns der Bildungsdirektor überzeugend darlegen kann, dass es sich dabei nicht nur um einen Papiertiger handelt, sondern auch Taten folgen, sind wir gegen die Überweisung des Postulats, weil der Zweck dann erfüllt ist. Sollte er uns nicht überzeugen können, stimmen wir für die Überweisung des Postulats. Sie haben es in der Hand, Regierungsrat Ernst Buschor!

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Wir möchten, dass der Regierungsrat nachdrücklich verlangt, dass der Bereich Toxikologie – insbesondere verschiedene Aspekte der Umwelttoxikologie – in Forschung und Lehre dem Hochschulplatz Zürich nicht verloren geht.

Gemäss Bericht des Regierungsrates scheint das Postulat überflüssig zu sein, da ein Gesamtkonzept für Lehre und Forschung in Human- und Ökotoxikologie auf dem Forschungsplatz Zürich erarbeitet wird. Durch den Kontakt mit Personen aus der Arbeitsgruppe erweist sich diese Tatsache aber als unbefriedigend. Es bestehen zur Zeit drei Professuren in diesem Bereich. Ein Professor wird in zwei bis drei Jahren pensioniert, ausserdem wird das toxikologische Institut in Schwerzenbach geschlossen.

Wie die Begründung des Postulats zeigt, betreffen die Arbeiten diverse Probleme im Bereich der Umwelttoxikologie, Fragen der Risiko-identifikation und der -bewertung, Einflüsse auf die menschliche Gesundheit durch neue, biotechnologisch hergestellte Medikamente und Nahrungsmittel, unter anderem die Auswirkungen der Gentechnologie. Es ist zu befürchten, dass dieser Arbeitsbereich unter dem Finanzdruck in andere Institute integriert werden soll; in diesen Instituten liegen die Schwerpunkte der Forschung jedoch auf anderen Gebieten. Durch fehlende Kapazität und mangelndes Interesse wurde die Toxikologie schwer vernachlässigt. Das Volk sagte Ja zur Gentechnologie unter der Voraussetzung, dass eine genügende Überprüfung und Beurteilung der Risiken von unabhängigen Stellen und durch kompetente Fachleute getätigt wird. Forschung und Lehre auf diesem Gebiet ist zu gewährleisten.

Ich bitte Sie im Namen der EVP-Fraktion, dieses Postulat zu unterstützen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Wir führen mit der ETH noch Diskussionen bezüglich der Ausgestaltung der Zusammenarbeit, wobei zu unterstreichen ist, dass auch auf dem Gebiet der Toxikologie nicht nur eine Absprache auf dem Platz Zürich erfolgen soll, sondern in der ganzen Schweiz. Langsam ist es eben doch so, dass wir grossräumiger koordinieren müssen. Es steht immer noch zur Diskussion, ein Kompetenz- oder ein Schwerpunktzentrum zu bilden. Das hängt auch mit dem neuen Universitätsgesetz und dem Bundesbeschluss über die Universitäten zusammen, indem der Bund ja die Möglichkeit erhält, solche Schwerpunkte gezielt zu fördern. Wir wollen also der Toxikologie sicher einen nennenswerten Platz geben. Ich kann Ihnen die Zusage von Lehrstühlen nicht im Detail erläutern, Ueli Mägli. Wo wir Schwerpunkte der Forschung haben, wollen wir auch Schwerpunkte der Konsequenzenanalyse haben. Wir haben den Schwerpunkt

bei der Genforschung und werden sicher auch bei deren Folgen einen haben.

Ich muss in aller Form unterstreichen, dass wir natürlich nicht bereit sind, Verwaltungshausaufgaben, welche die Bundesverwaltung nicht erfüllt, zu Lasten und auf Rechnung des Kantons Zürich ad libitum zu tätigen. Die Bundesverwaltung hat den verwaltungsmässigen Vollzug zu organisieren. Wir werden sie dort mit Forschung unterstützen, sind dabei aber auch auf Gelder des Nationalfonds angewiesen, der in diesem Bereich tätig ist. In diesem Sinn wird die Zusammenarbeit mit der ETH und im gesamtschweizerischen Rahmen vertieft. Wir schenken der Sache Aufmerksamkeit, koordinieren aber national.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 16 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Änderung Gemeindegesezt/Gemeindeordnung über die Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern an Schulpflegesitzungen

Postulat Johann Jucker (SVP, Neerach) und Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) vom 16. März 1998 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 96/1998, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird eingeladen, eine Änderung im Gesetz über das Gemeindewesen auszuarbeiten. Im § 81 soll der Abschnitt 4 so angepasst werden, dass die Lehrer der Schulgemeinde nicht mehr zwingend, auch nicht mit beratender Stimme, an alle Schulpflegesitzungen eingeladen werden müssen. Insbesondere bei Beschlüssen über lohnwirksame Qualifikationen der Lehrerinnen und Lehrer soll die Schulpflege die Möglichkeit haben, ohne Lehrkräfte zu tagen.

Begründung:

Gemäss Vernehmlassung wird vorgesehen, dass in wenigen Monaten im Kanton Zürich das lohnabhängige Qualifikationssystem (LQS) für

Lehrerinnen und Lehrer eingeführt werden soll. Die Ausarbeitung der einzelnen Qualifikationen wird unter Mitwirkung der betroffenen Lehrkräfte vorgenommen und besprochen. Die Bewertungen sollen in demokratischer Weise nach Leitlinien (Integrationssitzungen, Beurteilungsgespräche, Selbstbeurteilungen) erarbeitet werden.

Der formelle Beschluss über die Bewertungen soll die Schulpflege fassen. Selbst wenn nach § 70 (Gemeindegesezt) direkt betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Verhandlungen im Ausstand sind, ist es sowohl für Lehrerinnen und Lehrer, wie auch für die zuständige Schulpflege sicher sinnvoll, wenn die gewählte und verantwortliche Behörde entsprechende Beschlüsse auch ohne die betroffenen Personen oder Kolleginnen und Kollegen der betroffenen Personen, fällen kann. Diese Überlegung gilt bei allen Personalfragen.

Mit einer Änderung von § 81, Abs. 4 im Gemeindegesezt oder bei Streichung dieses Absatzes werden die demokratischen Rechte nicht beschnitten. Entscheide über die Qualifikationen können angefochten und allenfalls nochmals beurteilt werden. Es wäre gut, wenn man diese Regelung (Schulpflegesitzungen teilweise ohne Lehrervertretung) allenfalls zusammen mit dem neuen Qualifikationssystem einführen könnte.

Ratspräsident Richard Hirt: Susi Moser, Urdorf, hat am 28. September 1998 den Antrag auf Diskussion gestellt.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Es ist nicht einzusehen, dass ausgerechnet die Schulpflegesitzungen für die lohnwirksame Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer ohne Lehrervertretungen stattfinden sollen. Transparenz ist oberstes Gebot bei der neuen Mitarbeiterbeurteilung. An den Schulpflegesitzungen nehmen die Lehrervertretungen der verschiedenen Stufen teil. Sie haben die Informationen an ihre Stufen weiterzuleiten. Wenn gewisse Informationen vertraulichen Inhalt haben, beschliesst die Schulpflege, dass diese nicht nach aussen weitergegeben werden dürfen. Werden vertrauliche Informationen trotzdem an Dritte weitergegeben, besteht Amtsgeheimnisverletzung. Aus meiner früheren Tätigkeit als Schulpflegerin weiss ich, dass viele Schulpflegemitglieder die Lehrervertretungen an den Sitzungen als eher lästig empfinden und gerne auf sie verzichten würden. Mit dieser

Änderung des Gemeindegesetzes öffnen Sie diesem Vorhaben Tür und Tor.

Die Postulanten verstehen unter der Mitarbeiterbeurteilung vermutlich etwas anderes als was die Bildungsdirektion in ihren Vernehmlassungsunterlagen vom 1. Oktober 1997 den Schulpflegern unterbreitete. «Die Grundzüge der Mitarbeiterbeurteilung: Die Zürcher Schulpflegern sind für die lohnwirksame Beurteilung ihrer Lehrkräfte verantwortlich. Sie findet alle vier Jahre statt und wird innerhalb eines Schulquartals abgewickelt. Dazu gehören zwei Elemente: 1. Beobachtungsbericht, Unterrichtsbesuche zu den Bereichen Klassenführung und Unterrichtsgestaltung. 2. Erkundungsbericht, Gespräch des Beurteilungsverantwortlichen mit der Lehrkraft zu den Bereichen Engagement für Lehrerteam und Schule sowie Öffnung der Schule. Die Lehrperson stellt dem Beurteilungsdienst ihr selber gestaltetes Dossier «Unterricht und Planung» zur Verfügung. Die Beurteilenden bereiten ihre Eindrücke in der Integrationssitzung auf. Am Beurteilungsgespräch fliessen Selbstbeurteilung und Stellungnahme der Lehrkraft ein. Diese kann eine Person ihres Vertrauens beiziehen. Die Schulpflege fasst den formellen Beschluss. Er kann Massnahmen und Vereinbarungen aufführen.» Die Schulpflege fasst also lediglich den formellen Beschluss – nicht mehr und nicht weniger. Alles andere findet ausserhalb der Schulpflegesitzungen statt. Es ist daher wirklich nicht einzusehen, dass infolge der Mitarbeiterbeurteilung das Gemeindegesetz geändert und somit das Recht der Lehrervertretungen, an Schulpflegesitzungen teilzunehmen, beschnitten werden soll.

Das Argument, dass alle Lehrerinnen und Lehrer an den Schulpflegesitzungen teilnehmen könnten, kann ich entkräften, indem ich Ihnen § 81 Abs. 4, welcher geändert werden soll, vorlese: «Die Lehrer der Schulgemeinde wohnen den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Stimme bei. Die Gemeindeordnung kann das Recht der Lehrer, den Sitzungen der Schulpflege beizuwohnen, auf eine Vertretung der Lehrerschaft beschränken.» Es besteht also bereits das Recht, nur Vertretungen anstatt die ganze Lehrerschaft an den Sitzungen teilnehmen zu lassen.

Ich verstehe nicht, weshalb der Bildungsdirektor dieses Postulat entgegennehmen möchte und erwarte von ihm eine klare Begründung. Es muss doch im Interesse der Bildungsdirektion liegen, dass die Lehrervertretungen auch in Zukunft – vor allem in den Teilautonomen Schulen – an allen Schulpflegesitzungen teilnehmen können.

Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion die Überweisung des Postulats nicht. Ich bitte Sie, dieses nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Johann Jucker (SVP, Neerach): Nicht nur die vorgesehene umstrittene Einführung eines lohnabhängigen Qualifikationssystems (LQS) für Lehrerinnen und Lehrer rechtfertigt die verlangte Änderung von § 81 Abs. 4 unseres Gemeindegesetzes. Dieser Paragraph verlangt nämlich, dass Lehrerinnen und Lehrer oder mindestens eine Delegation des Lehrkörpers obligatorisch zu den Schulpflegesitzungen eingeladen werden müssen. In vielen Schul- und Sachfragen mag es sinnvoll sein, dass Lehrerinnen und Lehrer als Fachleute bei den Beratungen mitwirken und ihre Erfahrungen und Meinungen einbringen. Insbesondere bei speziellen Beurteilungen von Schülerinnen und Schülern gehören die Ausbildner an die Sitzungen der Entscheidungsbehörde.

Es ist jedoch weder üblich noch sinnvoll, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welcher Organisation oder welchen Arbeitgebers auch immer, bei der eigenen Beurteilung oder genauer beim Entscheid über die Umsetzung der eigenen Qualifikation mitwirken. Genau dies ist mit der bestehenden Gesetzgebung der Fall. Selbstverständlich ist bereits jetzt gewährleistet, dass gemäss § 70 des Gemeindegesetzes direkt betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Entscheidungsfassung im Ausstand sind. Es liegt jedoch auf der Hand, dass auch bei der Anwesenheit einer Delegation der zu beurteilenden Personen an Sitzungen nicht frei argumentiert und beschlossen werden kann.

Personalfragen sind delikat; es müssen alle Faktoren vorgetragen werden können, um einen gerechten Entscheid zu fällen. Nicht nur bei lohnabhängigen Fragen, sondern auch bei Entscheiden über andere Massnahmen, welche jemanden persönlich betreffen, soll jede Behörde die Freiheit haben, die zu beurteilenden Personen bei den Verhandlungen dabei zu haben oder nicht. Es darf nicht zwingend sein, Lehrerinnen und Lehrern oder Delegationen derselben zu Sitzungen einzuladen. Ausserdem ist die Lehrerschaft gemäss Aussage unserer ehemaligen Kollegin Heidi Müller, Grüne, vom 23. November 1998 ausgebrannt und am Limit. Damals hat sie als Beispiel ebenfalls die Privatwirtschaft herbeigezogen. Es stört offenbar niemanden, wenn Gemeindeangestellte nicht an Gemeinderatssitzungen eingeladen werden. Die Rechte der betroffenen Personen und Vertreterinnen und

Vertretern des Berufsstandes sollen und können auch mit einem neuen lockeren System für Lehrerinnen und Lehrer gewahrt bleiben.

Vor der Ausarbeitung der einzelnen Qualifikationen sollen die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie vorgesehen für die Beurteilung beigezogen werden. Mit Transparenz und in demokratischer Weise werden Integrationssitzungen, Beurteilungsgespräche und Selbstbeurteilung vorgenommen. Der endgültige formelle Entscheid muss jedoch von der Behörde, genau wie in der Privatwirtschaft, ganz frei und ohne Mitwirkung von Kolleginnen und Kollegen der zu beurteilenden Person, gefällt werden können. Die Schulpflege hat auch die Verantwortung zu tragen. Selbst wenn ein LQS nicht oder nicht in der vorgesehenen Form eingeführt werden sollte, ist es trotzdem sinnvoll, wenn eine Behörde bei Personalfragen ohne die betroffene und zu beurteilende Mitarbeitergruppe entscheiden kann.

Ich bitte Sie, der Regierung die Gelegenheit zu geben, eine sinnvolle Änderung von § 81 Abs. 4 auszuarbeiten und uns und dem Volk vorzulegen, wie sie dies bei der Gesetzgebung für die Hochschulen getan hat. Bitte überweisen Sie das Postulat.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): § 81 Abs. 4 des Gemeindegesetzes besteht nun schon seit Jahrzehnten. Bereits damals realisierten die Gesetzgeber, wie wichtig es ist, wenn Lehrerinnen und Lehrer bei Schulpflegesitzungen anwesend sind. Sie erkannten, wie wichtig es ist, dass diese ein Mitspracherecht haben und in die Überlegungen und Entschlüsse der Schulpflege eingebunden sind. Natürlich wäre es manchmal praktischer und einfacher, wenn die Behörde ohne die Lehrervertretung tagen könnte. Sie könnte dann freier und ungehemmter über die Lehrkräfte sprechen. Aber ist das, was man nur in Abwesenheit von Zeugen sagen kann, wirklich wichtig genug oder eventuell nur Gerüchteverbreitung? Für mich ist es normal und wichtig, dass auch in der Personalkommission eine Lehrervertretung mitarbeitet. Sie hat nämlich eine wichtige Vermittlerfunktion und erlebt die betroffene Kollegin oder den betroffenen Kollegen oft von einer anderen Seite, einer Seite, welche die Schulpflege gar nicht kennt.

Mit der Teilautonomen Schule gehen wir ja einen Weg, bei dem die Teamarbeit und das gemeinsame Lösen von Problemen an Bedeutung gewinnen. Alle an der Schule beteiligten Gruppierungen sollen vermehrt in die Verantwortung einbezogen werden und miteinander die

Schule von Morgen gestalten helfen. Dieses Mitarbeiten ist für mich das Kernstück der Teilautonomen Schule. Da gehören eben auch Schulpflegesitzungen mit der Lehrervertretung dazu. Wenn wir diese streichen, schaffen wir wiederum Misstrauen und Hierarchien, auf Kosten von Vertrauen und Transparenz. Für mich ist die Streichung von § 81 Abs. 4 ein Rückschritt, den ich nicht will.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Jean Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Die FDP-Fraktion widersetzt sich der Überweisung dieses Postulats nicht. Sie möchte allerdings darauf hinweisen, dass dieser Vorstoss zwei ganz verschiedenartige und unterschiedengewichtige Probleme enthält. Das eine ist die Frage der Mitarbeiterbeurteilung, zu der ich, wie Sie wissen, eine recht intensive Beziehung habe. Das andere ist die Frage der grundsätzlichen Lehrervertretung. Beide möchte ich kurz streifen.

Die Lehrervertretung im Zürcher Milizsystem ist traditionell das klare Pendant zu den ausgesprochen grossen Kompetenzen der Milizbehörde, die es nirgendwo auf der Welt auch nur vergleichbar so gibt wie im Kanton Zürich. Dazu wollte der Gesetzgeber immer eine Fachvertretung – es handelt sich nicht um eine Gewerkschaftsvertretung – beiordnen; das ist der Grundgedanke. Weil er so offen formuliert ist, könnte der Vorstoss auch dazu führen, dass man die Lehrervertretung praktisch immer ausschliessen könnte, wenn man das wollte. Das ist sicher nicht die Absicht der SVP-Fraktion. Diese Grundsatzfrage ist sehr sorgfältig anzusehen, denn hier geht es wirklich um Prinzipien der Zürcher Miliz.

Die Mitarbeiterbeurteilung ist tatsächlich eine Frage, die es zu klären gilt. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Bildungsdirektor um Auskunft darüber bitten, was in diesem Bereich in der Pipeline ist bzw. was man unternehmen möchte. Susi Moser hat gesagt, die Gemeinde könne die Lehrervertretung auf eine Delegation beschränken. Das liegt aber in der Autonomie der Gemeinde. Wenn alle Lehrkräfte an der Schulpflegesitzung dabei sein müssen – das ist nach wie vor in gewissen Schulgemeinden der Fall –, und da über die Beurteilungen verhandelt wird, ist das vom Persönlichkeitsschutz her stossend. Darum hat man empfohlen, die Lehrervertretung für diesen Akt zu begrenzen. Die Frage ist, ob der Kanton hier eine klare Weisung erteilen

muss. Das bräuchte aber eine Einschränkung der Autonomie der Schulgemeinden, weil sie heute selber darüber entscheiden.

Die andere Frage ist, ob überhaupt jemand dabei sein soll, wenn die Schulpflege den Beschluss über die Qualifikation fasst. Das ist eine Frage, über die man offen diskutieren kann. Als Schulpräsident habe ich die Erfahrung gemacht, dass eine Lehrervertretung, die eingespielt ist, den Laden kennt, ebenso ihre Aufgaben und ihr Amtsgeheimnis, sehr gut parallel funktionieren kann.

Problematisch an diesem Postulat ist das Vermischen eines echten Problems im Zusammenhang mit der Mitarbeiterbeurteilung – bei der es zum einen um das Recht der Fachvertretung der Lehrerschaft geht und zum anderen um den Persönlichkeitsschutz der Lehrkraft, über die verhandelt wird – mit dem allgemeinen Problem der Lehrervertretung in der Zürcher Miliz. In diesem Sinn wäre ich froh um klärende Worte des Bildungsdirektors.

Wir widersetzen uns der Überweisung nicht, weil wir sicher sind, dass die Regierung das Anliegen gut aufnehmen wird.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Die Auslegeordnung, die Jean-Jacques Bertschi vorgenommen hat, trifft genau den Punkt, den wir mit unserem Postulat anvisieren wollen. Wir sind nicht gegen die Lehrervertretungen oder die Teilnahme der Lehrer an den ordentlichen Schulpflegesitzungen. Uns geht es wirklich darum, dass die sogenannten «Hechelsitzungen», wie Sie sie landauf und landab kennen – und die mit der Leistungsbeurteilung noch ganz anders Einzug halten werden –, ohne das Dabeisein von Lehrern stattfinden können. Das ist das Ziel, das wir anvisieren. Regierungsrat Ernst Buschor hat dies sicher auch richtig verstanden. Wir wollen hier eine einheitliche Regelung für alle Gemeinden. Damit wird der Persönlichkeitsschutz der Lehrerschaft gewährt. Die Schulpflege soll diese Mitarbeiterbeurteilung unbedingt unter sich ausdiskutieren können.

Ich bitte Sie, unser Postulat zu unterstützen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Grundsätzlich befürworten wir die Lehrermitsprache. § 81 Abs. 4 hat aber bezüglich der Frage, was die Schulgemeinden abweichend regeln dürfen und was nicht, immer wieder zu Rechtsunsicherheiten geführt. Wir haben hier sehr viele Rückfragen und führen häufig Diskussionen mit den Lehrervereini-

gungen und den Schulpräsidenten. Hier muss Klarheit geschaffen werden.

Eine Behörde soll die Qualifikationsgespräche grundsätzlich unter sich führen können. Es ist auch wichtig, dass alle betroffenen Personen in den Ausstand treten; das ist in jeder Behörde so. Denken Sie etwa an ein Gespräch über die Entlassung des Schulleiters. Das wird zweifellos in der Behörde erfolgen müssen. Es ist jedoch ebenso klar, dass das Ergebnis der Qualifikation mit den Betroffenen diskutiert werden muss. Hier muss Transparenz bestehen. In diesem Sinne halten wir § 81 Abs. 4 für unbedingt revisionsfähig und sind daher bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 52 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Sozialverträgliche Festsetzung der Gebühren für die Benutzung öffentlicher Sportinfrastrukturen

Postulat Peter F. Biemann (CVP, Zürich) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 6. April 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 124/1998, RRB-Nr. 1291/3. Juni 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat, die rechtlichen Regelungen so zu gestalten, dass für nicht gewinnorientierte Sportvereine keine oder nur geringe Benutzungsgebühren erhoben werden.

Begründung:

Mit der Einführung von Globalbudgets ist zu befürchten, dass an einzelnen Schulen die Gebühren für die Benutzung öffentlicher Liegenschaften (insbesondere Turnhallen, Mehrzweckhallen, Sportanlagen) eine massive Anpassung nach oben stattfinden wird. Viele nicht gewinnorientierte Sportvereine haben aber bereits heute Mühe, durch Mitgliederbeiträge ihre Unkosten zu decken. Es besteht deshalb

die Gefahr, dass etliche Sportvereine ihre ehrenamtlichen Aufgaben, welche auch Prävention und soziale Integration beinhalten, nicht mehr erbringen können.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Die am 21. Januar 1998 erlassene Schulraumverordnung delegiert die Regelung der ausserschulischen Schulraumbenützung an die Schulleitungen. Sie gibt den Schulen den Spielraum, die Benützungsgebühren herabzusetzen oder zu erlassen. Im gleichzeitig gefassten Beschluss des Regierungsrates werden die Schulleitungen verpflichtet, die Räume gemeinnützigen Organisationen zu günstigen Bedingungen abzugeben. Eine Bevorzugung des Sports gegenüber anderen Benützerkategorien – wie karitative, kulturelle, schulische oder weitere gemeinnützige Organisationen – ist nicht vorgesehen.

Mit dem Begriff «kostendeckend» sind die zusätzlich anfallenden Kosten für Aufsicht, Reinigung, Wasser, Strom und besondere Wartungsaufwendungen zu verstehen, nicht aber Abschreibungen und Zinsen. Die Kapital- sowie die allgemeinen Unterhalts- und Wartungskosten werden zu Lasten des Unterrichts abgedeckt, weil die Räumlichkeiten für die Schule errichtet worden sind. Eine der Mittelschulen hat aufgrund dieser Faktoren die Kostendeckung berechnet. Es ergibt sich ein Aufschlag der Semesterpauschale für die Benützung einer Kantonsschulturnhalle von 67 % (bisher: 270 Franken, neu 450 Franken). Die neue Schulraumverordnung erlaubt es den Schulleitungen, in Gesprächen mit ihren Drittbenützern neue, kostensparende Lösungen zu finden, wie die Senkung der Gebühren, wenn die Dritten Aufsichts- oder Reinigungsaufgaben übernehmen. Damit bewegt sich die Belastung in einem vertretbaren Rahmen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter F. Biemann (CVP, Zürich): Nachdem zu diesem Thema nebst diesem Postulat auch zwei Anfragen eingereicht wurden, verstehe ich, dass die Antwort der Regierung dürftig ausgefallen ist. In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 269/1998 betreffend Kosten- und Gebührenstrukturen des Angebots an Sportanlagen listet die Regierung einige Beispiele der Gebühren auf. So kostet ein Einzelanlass von vier Stunden in der Aula der Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach neu 400 Franken. Der gleiche Anlass würde einen Sportverein in der Aula der Kantonsschule Oerlikon 600 Franken kosten, also 200 Franken mehr als in Bülach. Diese Differenz führt die Regierung auf verschie-

denste Faktoren zurück; insbesondere unterschiedliche Schulgrössen und Bausituationen, ungleiche Personal- und Infrastrukturkosten und die Rücksichtnahme auf orts- und marktübliche Gegebenheiten seien ausschlaggebend. In der gleichen Antwort schreibt die Regierung, eine Sonderbehandlung für Anlagen in Gemeinden, die ihren Vereinen und Gruppen besondere Vergünstigungen einräumen, würde der grundsätzlichen Zielsetzung zuwiderlaufen und sei deshalb nicht vorgesehen.

Es ist richtig, dass der Kanton marktwirtschaftliche Überlegungen anstellt und das Verursacherprinzip vermehrt zur Anwendung bringt. Problematisch wird dies jedoch, wenn für vergleichbare Dienstleistungen – oder im konkreten Fall bei den Benützungsgebühren der Infrastrukturen – verschiedene Tarife zur Anwendung kommen. Sportvereine haben in der Regel nur beschränkte Möglichkeiten, sich der Marktwirtschaft zu stellen. Sie rekrutieren ihre Mitglieder in der Region und müssen deshalb der Standortfrage mehr Beachtung schenken als der Kosten-Nutzen-Analyse. Wie vorhin ausgeführt, schafft dies zum Beispiel eine Differenz von 200 Franken für einen vierstündigen Anlass. Diese Ungerechtigkeiten werden nicht behoben, indem die Kompetenz für Gebührenreduktion an die Schulleitungen delegiert wird. Spätestens dann, wenn ehrenamtliche Vereine bei der Vergabe von Räumlichkeiten in Konkurrenz zu finanzstarken Institutionen stehen, ist ein Interessenkonflikt Gemeinnützigkeit versus Finanzertrag nicht zu vermeiden.

Nach der ersatzlosen Streichung des Jugend und Sport-Zusatzprogramms reduziert hier der Kanton seine Unterstützung an den Vereinssport erneut. Demgegenüber stehen die Grundsätze der Sportförderung im Kanton Zürich gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 4. September 1996: «Neben dem Vollzug im öffentlich-rechtlichen Bereich des Sports unterstützt der Kanton im privatrechtlichen Sportbereich Aktivitäten und Vorhaben des Jugend- und Breitensports, wobei unter Breitensport in erster Linie der organisierte Vereinssport verstanden wird.» Die Regierung hält auch fest, wie sie dies tun will: «Der Kanton übt bei der Nutzung der kantonalen Sportanlagen (Schulen) durch Dritte eine möglichst grosszügige Praxis.»

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen und damit der Regierung die Möglichkeit zu bieten, ihre Grundsätze der Sportförderung im Kanton Zürich auch umzusetzen.

Hans Peter Frei (SVP, Embrach): Ausnahmsweise ist die SVP-Fraktion in dieser Frage geteilter Meinung. Eine knappe Mehrheit wird den Vorstoss aus folgenden Gründen nicht unterstützen:

- Die Gebührenerhöhungen erfolgen im Rahmen der Globalbudgets der Schulen. Mit diesen Globalbudgets müssen zuerst Erfahrungen gesammelt werden.
- Die Gebühren für die Benützung von kantonalen Schul- und Sportanlagen sind kostendeckend zu gestalten.

Eine starke Minderheit der Fraktion, der auch ich angehöre, wird das Postulat an den Regierungsrat überweisen. Die Benützungsgebühren sollen einheitlich festgesetzt werden. Ein Gebührenwildwuchs ist zu vermeiden. Die Gebühren für Sport- und andere in der Postulatsantwort erwähnten Organisationen sind nicht zu erhöhen. Vor allem freiwillige Jugendarbeit darf nicht durch Gebührenerhöhung belastet werden. Die SVP-Fraktion ist zudem grundsätzlich gegen Gebührenerhöhungen.

Ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen. Damit setzen wir ein positives Zeichen zu Gunsten der breit abgestützten ehrenamtlichen Tätigkeit unserer Bevölkerung.

Regierungsrat Ernst Buschor: Heute Morgen hat Charles Spillmann den mangelnden Spielraum der Schulen beklagt. Bei der Festsetzung der Gebühren für Anlässe gewähren wir den Schulen einen Spielraum innerhalb einer Grenze von vielleicht 100 oder 200 Franken. Wir werden nie eine gerechte und einheitliche Ordnung finden, denn es gibt auch kommerzielle Anlässe von Vereinigungen. Es ist hie und da schwierig, die Unterschiede zu sehen. Wir sehen vor, Anlässe, die wirklich gemeinnützig oder von allgemeinem Interesse sind, günstiger zu vergeben. Bitte lassen Sie den Schulen ihre Autonomie. Wie wir bis jetzt gesehen haben, sind die Schulen so vernünftig, dass sie ohne staatliche Tarife durchkommen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 62 : 29 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Rückschaffung von kriminellen Personen aus dem Kosovo**
Dringliches Postulat *Alfred Heer, (SVP, Zürich)* und *Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa)*
- **Baubewilligung für die technische Aufrüstung bereits bestehender Sendeanlagen für den Mobilfunk**
Postulat *Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich)*, *Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten)* und *Felix Müller (Grüne, Winterthur)*
- **Moratorium für die Bewilligung neuer Sendeanlagen für den Mobilfunk**
Postulat *Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten)*, *Felix Müller (Grüne, Winterthur)* und *Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich)*
- **Katasterplan für alle bereits bestehenden und künftigen Sendeanlagen für den Mobilfunk**
Postulat *Felix Müller (Grüne, Winterthur)*, *Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich)* und *Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten)*
- **Sofortige Gewährung der Akteneinsicht im Dossier Fall Mengele (D4693)**
Postulat *Alfred Heer, (SVP, Zürich)* und *Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa)*
- **Überhöhte Entschädigung eines Dolmetschers der Bezirksanwaltschaft Zürich sowie Beschäftigung eines Dolmetschers ohne Arbeitsbewilligung**
Interpellation *Thomas Meier (SVP, Zürich)* und *Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)*
- **Ausschaffung von Lombesi Joao Lukombo**
Anfrage *Peider Filli (AL, Zürich)*
- **Sinnvolle Einsätze von Flüchtlingen für unser Land in geschädigten Regionen**
Anfrage *Adrian Bergmann (SVP, Meilen)*
- **Ausbruch aus Bezirksgefängnissen**
Anfrage *Alfred Heer (SVP, Zürich)*
- **Flüchtlinge aus Bosnien**
Anfrage *Alfred Heer (SVP, Zürich)*

148

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 7. Juni 1999

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung am 5. Juli 1999 genehmigt.